



Deutscher Bundestag

**Der Jahresbericht des Petitions-
ausschusses. Ausgabe 2012**



5	Vorwort
9	Der Jahresbericht des Petitionsausschusses Ausgabe 2012
10	Ein Beispiel für die Welt
14	Was aktuell wichtig für die Menschen ist
52	Ein Blick in die Petitions-Werkstatt
59	Was die Statistik verrät
65	Perspektiven für Petitionen
69	Stellungnahmen der Fraktionen
81	Auswahl der Medienresonanz
91	Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2011
108	Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages
110	Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
114	Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Inhaltsverzeichnis





Liebe Leserinnen und Leser,

15.191 Eingaben und Petitionen der Bürgerinnen und Bürger erreichten im Jahr 2011 den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Der Kernbereich unserer Arbeit besteht dabei in der Suche nach Abhilfe in höchstpersönlichen Notlagen wie beispielsweise die Erteilung eines Visums oder die Finanzierung eines Rollstuhls. Darüber hinaus ermöglicht der Ausschuss aber auch die Veröffentlichung zahlreicher Bitten von allgemeinem Interesse auf seiner Internetseite. Das große Interesse der Bevölkerung an diesem Angebot wird 2011 durch rund 66.000 Diskussionsbeiträge, mehr als 500.000 elektronische Mitzeichnungen und täglich rund 105.000 Zugriffe auf die Internetseite des Petitionsausschusses belegt.

Vorwort

Sehr publikumswirksam und nah am Bürger sind die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses, die immer wieder einen Höhepunkt der Ausschussarbeit darstellen und in diesem Jahr unter anderem zu folgenden Themen stattfanden:

- Verankerung des Klimaschutzes als Staatsziel im Grundgesetz,
- Herausnahme der Betäubungsmittel aus der Verpflichtung, das preisgünstigere Arzneimittel abzugeben, wenn austauschbare Darreichungsformen vorliegen,
- Aufnahme der deutschen Sprache als Amtssprache ins Grundgesetz oder Beibehaltung ihres gesetzlichen Status und
- Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Die jeweiligen Petenten konnten hier ihr Anliegen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie einer breiten Öffentlichkeit eingehend darstellen.

Die Sitzungen wurden durch das Parlamentsfernsehen und über Web-TV live übertragen. Die Mitschnitte sind außerdem jederzeit auf der Internetseite des Ausschusses abrufbar.

An dieser Stelle möchte ich auch die Durchführung der drei Ortstermine des Ausschusses im Jahr 2011 hervorheben. Gemeinsam mit den Petenten und den Vertretern der zuständigen Verwaltungen machten sich Mitglieder des Petitionsausschusses direkt vor Ort ein Bild der geschilderten Sachverhalte. Dabei ging es um den S-Bahn-Ausbau in Fürth, die Zukunft des Dokumentationszentrums in Prora auf Rügen und die Reduzierung des Straßenverkehrs in der Stadt Ratzeburg durch den Bau einer Ortsumfahrung.

Besonders erfreulich ist es immer wieder, wenn der Petitionsausschuss Eingaben positiv erledigen kann oder, anders ausgedrückt, die Petition im Sinne des Petenten erfolgreich war. Im Jahr 2011 traf dies immerhin auf mehr als ein Drittel der Vorgänge zu. Leider sind unserer Arbeit aber auch manchmal Grenzen gesetzt, denn der Petitionsausschuss kann die Bundesregierung zwar auffordern, dem Anliegen von Petitionen zu entsprechen, zu einem positiven Handeln kann er sie jedoch nicht zwingen.

Das Petitionsrecht stellt eine ganz entscheidende Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger dar, sich aktiv in die Politik einzumischen. Es bleibt daher ständige Aufgabe, den Ausschuss noch bürgerfreundlicher und in seiner Entscheidungsfindung für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer zu gestalten.

Um ihnen die Arbeit des Petitionsausschusses näher zu bringen, beteiligte sich der Ausschuss an den Informationsständen des Deutschen Bundestages auf Messen und führte in Freiburg, Hamburg und Dresden Bürgersprechstunden durch, auf denen auch Petitionen entgegengenommen wurden.

Ich wünsche mir für diesen Tätigkeitsbericht viele interessierte Leserinnen und Leser, um den Bekanntheitsgrad des Ausschusses weiter zu steigern und noch mehr Menschen zu animieren, von ihrem guten Recht Gebrauch zu machen.

Kersten Steinke (Die Linke.)
*Vorsitzende des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages*





Der Jahresbericht des Petitionsausschusses
Ausgabe 2012

Zwei Zahlen prägen die Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2011, von dem dieser Bericht handelt: 15.191 und 1,1 Millionen. Die erste Zahl ist die Summe der im ganzen Jahresverlauf eingereichten Petitionen. Das sind sehr viele Anliegen, Beschwerden und Anregungen – aber deutlich weniger als in den Vorjahren, in denen diese Summe mehrfach sogar die 20.000er-Marke überschritten hatte. Die zweite Zahl hat mit der Resonanz im Internet zu tun: 1,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben sich beim Petitionsausschuss angemeldet, um Petitionen auf elektronischem Weg via Internet einbringen, unterstützen und diskutieren zu können. Sie verfassen im Berichtsjahr 160.000 Diskussionsbeiträge. Auf das Jahr gerechnet werden fast 50 Millionen Klicks auf den Internetseiten des Petitionsaus-

schusses registriert. Das ist nach Einschätzung von Kersten Steinke (Die Linke.), der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, besonders erfreulich. Es zeuge davon, dass sich die E-Petitionen „fest etabliert“ hätten. Damit komme auch die Bedeutung zum Ausdruck, die das moderne Kommunikationsmittel Internet in der Bevölkerung inzwischen gewonnen habe. Einen „sehr positiven Eindruck“ von der Entwicklung der E-Petitionen hat auch Gero Storjohann (CDU/CSU), der stellvertretende Ausschussvorsitzende. Jede dritte Petition erreiche den Ausschuss nun per Internet. Damit habe sich die E-Petition als „neue Säule des Petitionswesens etabliert“. Anfängliche Befürchtungen, durch diesen neuen Weg könnten vermehrt unsinnige Eingaben den Bundestag erreichen, hätten sich damit nicht bewahrheitet. Auf einen möglichen Zusammenhang zwischen den Zahlen 15.191 und 1,1 Millionen weist die Obfrau der Fraktion Die Linke. im Petitionsaus-

schuss, Ingrid Remmers, hin: Wenn die Zahl der elektronischen Mitzeichnungen auf der Internetseite des Petitionsausschusses steige, während die Anzahl der Einzelpetitionen sinke, dann sei das kein Nachteil, wenn das bedeute, „dass die Menschen mehr schauen, welche Themen auf der Seite schon diskutiert werden, und sich bestimmten Forderungen anschließen“, erläutert Ingrid Remmers. Der persönliche Kontakt zwischen Bürgern und Parlamentariern ist für den Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss, Günter Baumann, wichtig. Im Berichtsjahr gibt es vier öffentliche Sitzungen des Petitionsausschusses, bei denen er zehn unterschiedliche Eingaben auf die Tagesordnung stellt. Dabei haben die Petentinnen und Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen selbst zu erläutern.

Ein Beispiel für die Welt

„Das ist eine gute Möglichkeit, Themen für die Bürger nachvollziehbar in das laufende Politikgeschäft einzubringen“, sagt Günter Baumann. Solche Sitzungen fänden bei den Bürgern, die sich für die Arbeit des Petitionsausschusses interessieren, auch immer wieder großen Anklang.

Für Memet Kiliç, Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss, erfährt das Grundrecht auf Petition durch die E-Petitionen eine neue, konkrete und lebendige Innovation, die „beispielgebend für das Parlament insgesamt“ sei. Der Petitionsausschuss erweise sich hier als „Vorreiter“ für den Einstieg des Parlaments ins „E-Zeitalter“ und direktdemokratischer Kommunikations- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Wie Peter Röhlinger, Obmann der FDP-Fraktion im Ausschuss, „mit Freude“ beobachtet, erhält der Ausschuss mit der elektronischen Petition die Möglichkeit, gesellschaftliche Gruppen zum Mitma-

chen zu motivieren, die auf konventionellen Wegen dazu eher nicht zu bewegen seien. „Natürlich gibt es die Gefahr, dass sich auch mal Massen virtuell mobilisieren lassen“, gibt Peter Röhlinger zu Bedenken, fügt dem jedoch gleich hinzu: „Aber damit müssen wir uns auseinandersetzen.“ Jedenfalls wünscht sich auch SPD-Obmann Klaus Hagemann noch mehr E-Petitionen, noch mehr öffentliche Petitionen und in der Folge auch mehr öffentliche Beratungen. Der Vorteil liege auf der Hand, schließlich seien Petitionen auf Bundesebene das einzige Instrument der direkten Demokratie. „Sie bringen Themen schnell und direkt in den Bundestag und zwingen das Parlament, sich mit den Anliegen auseinanderzusetzen“, meint Klaus Hagemann. Für ihn steht fest: „Solange es beim Bund keine Volksinitiativen und -begehren gibt, müssen Petitionen diese Lücke füllen.“

Aber der Petitionsausschuss ist nicht nur für den Deutschen Bundestag Vorreiter. Er ist ein Beispiel für den Service am Menschen weltweit. Deshalb spielen auch die internationalen Kontakte und Begegnungen eine immer größere Rolle. Die Delegationen und Parlamentarier,

die sich im Berichtsjahr sozusagen die Klinke in die Hand geben, kommen unter anderem aus Tschechien, Aserbaidschan, Irak, Kirgisien, China, Nigeria, Australien, Ungarn und aus dem Europäischen Parlament. Mitglieder des deutschen Petitionsausschusses informieren sich und ihre Kollegen in Schottland, England, Polen und Israel. In den internationalen Netzwerken von Ombudseinrichtungen und Bürgerbeauftragten geben Ausschussmitglieder die deutschen Erfahrungen und Erkenntnisse den Kollegen bei Tagungen in Serbien und Dänemark weiter.

„Es erfüllt mich mit Stolz, dass unser Petitionsrecht international Vorbild für den Dialog und die demokratische Mitwirkung geworden ist“, stellt Memet Kiliç fest. Der Petitionsausschuss des Bundestages und das Petitionsrecht seien ein „Leuchtturm unserer Demokratie“.

Gerade junge Demokratien und Staaten, die sich im Demokratisierungsprozess befänden, seien sehr an der Arbeit des Petitionsausschusses interessiert, erläu-

tert Gero Storjohann. Er wolle sich persönlich auch weiterhin intensiv für den bilateralen und internationalen Erfahrungsaustausch einsetzen. Denn gerade im Zuge der politischen Umwälzungen im Nahen Osten und im Norden Afrikas, aber auch etwa in Birma sei Hilfe beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen gefragt, unterstreicht Gero Storjohann.

Klaus Hagemann führt das große Interesse unter anderem auch auf die Besonderheit zurück, dass das Petitionsrecht in Deutschland im Grundgesetz verankert ist. Aber auch die Organisation und Funktionsweise des Ausschussdienstes animiere Parlamentarier in anderen Ländern, sich das deutsche Beispiel einmal genauer anzuschauen.

Das alles bleibt jedoch nie nur eine Einbahnstraße der Information. „Es ist immer interessant zu erfahren, wie andere Länder Eingaben ihrer Bürgerinnen und Bürger behandeln“, berichtet Peter Röhlinger nach zwei Delegationsreisen nach Polen und Israel.



Gero Storjohann (CDU/CSU), stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses.

Eine Petition hat es im Berichtsjahr der Ausschussvorsitzenden Kersten Steinke (Die Linke.) besonders angetan. Sie stammt von einem 13-jährigen Schüler aus Erfurt, der mehr Engagement im Klimaschutz fordert. Deutschland müsse international ein klares Zeichen gegen den fortschreitenden Klimawandel setzen, so seine Argumentation. Die öffentliche Petition verfehlt zwar die Mindestanzahl an Unterstützern, die nötig ist, damit ein Petent sein Anliegen persönlich im Ausschuss vortragen kann. Doch mit Freude denkt Kersten Steinke daran, dass alle Kollegen im Ausschuss von dem Engagement des Schülers, seinen Aussagen zur Generationengerechtigkeit und seinen klaren Analysen zum Themenfeld so begeistert sind, dass sie ihn zu einer öffentlichen Sitzung einladen. Peter Röhlinger (FDP) beobachtet einen Trend, wonach Themen, die die öffentliche Diskussion beherrschen, auch eine Fülle von Petitionen zur Folge haben. Im Jahr der Reaktorkatastrophe von Fukushima und der Energiewende in Deutschland sind das sehr viele Eingaben zur Kernkraft, zu erneuerbaren Energien, zur Solarförderung, zur Gebäudesanierung und zu vielen anderen Energie-Aspekten.

Klaus Hagemann (SPD) bleiben aus dem Berichtsjahr die Petitionen besonders in Erinnerung, die den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung betreffen, in dem er Mitglied ist – zum Beispiel die Petition von einer legasthenen Studentin, die ihren Studienalltag beschrieben und Hilfen für Erwachsene mit Lese- und Rechtschreibstörung gefordert hat (im Studium, aber auch in der Arbeitswelt). Immer wieder hängen auch Leben und Gesundheit Betroffener von der zügigen Arbeit und vom Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen des Petitionsausschusses ab. Ingrid Remmers (Die Linke.) ist im Berichtsjahr besonders angetan von der Entwicklung, die Petitionen um das Schicksal von zwei Familien mit schwer kranken Kindern nehmen. Sie sollen nach Polen geschickt werden, um dort ihr Asyl zu beantragen. Doch möglicherweise ist dort eine medizinische Versorgung nicht in der Weise garantiert wie in Deutschland. Und tatsächlich gelingt es dem Ausschuss, die Überstellung ins Nachbarland in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium zu verhindern.

Günter Baumann (CDU/CSU) freut sich über die Petition einer Schulklasse. Die Schülerinnen und Schüler verlangen eine Kennzeichnung aller Erzeugnisse, die mit Kinderarbeit hergestellt worden sind. „Dieses Engagement der Jugendlichen bewundere ich sehr“, unterstreicht Günter Baumann, denn es zeige, „dass die Arbeit des Petitionsausschusses mit hilft, Politikverdrossenheit abzubauen“. Memet Kiliç (Bündnis 90/Die Grünen) ist immer wieder beeindruckt, wenn Petenten durch die Erfahrung eigenen Leids und Unrechts zu wahren Experten werden, mit deren Hilfe es dem Petitionsausschuss dann gelingt, politische Prozesse in Gang zu bringen, von denen schließlich die Allgemeinheit profitiert. Dabei hat Memet Kiliç das Beispiel eines Mannes vor Augen, der durch eine Lücke im Versicherungsvertragsrecht große Schäden erleidet, und der nun mit seiner Petition im Interesse anderer Fälle eine Gesetzesänderung verfolgt, obwohl er selbst nicht mehr davon profitieren kann. „Am Anfang wurde er ob seiner Hartnäckigkeit vielleicht belächelt. Aber mittlerweile hat er es geschafft, dass sich die Fraktionen und die Bundesregierung intensiv mit seinem Anliegen beschäftigen.“

Was aktuell wichtig für die Menschen ist

Welche Petitionen werden nun im Berichtsjahr mit welchem Ergebnis beraten? Nachfolgend betrachten wir Beispiele aus dem Zuständigkeitsfeld der Bundesministerien und Bundesorgane.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das Schicksal vieler Menschen hängt von dem ab, was auf dem Feld der Arbeits- und Sozialpolitik beschlossen wird. Dieses Ministerium gibt im Vergleich der Ressorts das meiste Geld aus. Und nach wie vor betreffen auch die mit großem Abstand meisten Petitionen das Ministerium für Arbeit und Soziales. 1.480 Petitionen gehen allein zur Arbeitsverwaltung ein, davon bilden 871 Eingaben zur Grundsicherung für Arbeitsuchende das Schwergewicht. Zu Beginn des Berichtsjahrs ist die Politik noch damit beschäftigt, das Urteil des Verfassungsgerichts zur Höhe des Bedarfssatzes umzusetzen. Danach hält die Kritik in den Eingaben an: Was da beschlossen worden sei, setze die Vorgaben

der Richter nicht richtig um. Zum Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wenden sich über 1.200 Bürger mit Eingaben an den Petitionsausschuss. Die angehobene Altersgrenze, die Grenzen möglicher Hinzuverdienste und häufig auch der Umgang mit Berufskrankheiten sind typische Anlässe für Petitionen.

Kündigung auf Verdacht?

Wenn vier lateinische Worte weit bekannt sind, dann ist es der fundamentale Grundsatz „in dubio pro reo“ – im Zweifel für den Angeklagten. Solange ein Beschuldigter der Tat nicht überführt und dafür rechtskräftig verurteilt ist, hat er als unschuldig zu gelten. Diese Unschuldsvermutung ist ein hohes Gut – und ausgerechnet in dem sensiblen Bereich des Arbeitsrechts soll sie nicht gelten? Eine von 4.285 Mitzeichnern unterstützte Petition und mehrere ähnliche Eingaben zielen deshalb auf die Möglichkeit einer Verdachtskündigung und wollen diese aus dem Arbeitsrecht streichen. Zumal es tatsächlich aus derart geringfügigen Verdachtsmomenten zu Kündigungen kommen kann, für die der Staatsanwalt nicht einmal strafrechtliche Ermittlungen aufnehmen würde. Wie die

Nachprüfung des Petitionsausschusses ergibt, orientiert sich die Rechtsprechung auf diesem Feld nicht daran, einen Beschuldigten wegen begangenen Unrechts mit Sanktionen zu belegen, sondern einzig an der Frage, ob es wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung oder einer schwerwiegenden Pflichtverletzung zukünftig noch ein Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geben kann. Wer von der Verdachtskündigung Gebrauch machen will, kann sich nicht auf einen reinen Verdacht beziehen, sondern muss objektive Tatsachen für einen dringenden Tatverdacht vorweisen. Wenn dann der Arbeitnehmer in dem Konflikt noch einmal die Gelegenheit erhält, die Verdachtsmomente zu entkräften, er dieses aber nicht schafft, zudem die Dauer der Betriebszugehörigkeit und das bisherige Verhalten des Betroffenen mit in die Entscheidung einbezogen werden, dann ist auch aus Sicht des Petitionsausschusses das Instrument der Verdachtskündigung nicht zu beanstanden. Deshalb schließt er sich diesen Eingaben nicht an. Er verweist

zudem darauf, dass der Anspruch des Arbeitgebers auf eine Verdachtskündigung nur in sehr seltenen Fällen rechtmäßig ist und dass der Gekündigte einen Anspruch auf Wiedereinstellung hat, wenn sich später seine Unschuld herausstellt.

Einsatz für die „Generation Praktikum“

Über Jahre hinweg steht das Thema Praktika auf der Tagesordnung des Petitionsausschusses. Über 100.000 Unterstützer haben verschiedene Petitionen gefunden, die verlangen, dass Praktika von Hochschulabsolventen nach drei Monaten in reguläre Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden müssen, dass für Praktika mindestens 300 Euro pro Monat gezahlt werden sollen und dass auch an Stundenvergütungen zu denken sei. In einem ersten Anlauf werden die Anliegen an die Bundesregierung mit besonderem Nachdruck weitergeleitet. Am Ende der Wahlperiode gibt es aber kein Ergebnis, weil sich zwei Ressorts nicht einigen können. Zu Beginn der nächsten Wahlperiode wehren sich Berichterstatter des Petitionsausschusses, das Verfahren nach einer eher ausweichenden Stellungnahme abzuschließen. So bleibt es



Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments zu Besuch beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

weiter auf dem Tisch. Und es mündet in eine öffentliche Anhörung im Fachausschuss, bei der die Fragen und Anregungen aus dem Petitionsverfahren erneut zur Sprache kommen. Am Ende entwickeln Arbeits- und Bildungsministerium zusammen mit verschiedenen Verbänden einen praxisgerechten Leitfaden und machen ihn öffentlich. Das ist zwar nicht das, was sich die Petenten erhoffen, aber angesichts der intensiven Beratungen und Meinungsbildungen in Parlament und Regierung auch viel mehr als nichts.

Versäumnisse nicht so hart ahnden

Einmal nicht bei der Arbeitsverwaltung gemeldet – und schon ist für eine Woche die finanzielle Unterstützung weg. Ein Petent regt an, hier zu differenzieren und besser stufenweise zu ahnden, wenn Arbeitsuchende sich mehrfach nicht bei ihrem Vermittler melden, statt wie derzeit schon beim ersten Mal zu derart unverhältnismäßig harten Strafen zu greifen. Der Ausschuss macht sich kundig – und bestätigt letztlich die Praxis. Denn es werde ja geprüft, ob es einen triftigen Grund für den versäumten Termin gibt. Und wenn der nicht vorliegt, dann muss es auch zu Konsequenzen kommen.

Schließlich hat der Arbeitsuchende der Arbeitsvermittlung täglich zur Verfügung zu stehen, so wie jeder Beschäftigte auch jeden Tag zur Arbeit gehen muss. Außerdem verweist der Petitionsausschuss darauf, dass es sich um eine Arbeitslosenversicherung handelt und andere Risikoversicherungen gar nichts mehr zahlen, wenn die Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Deshalb könne dem Anliegen nicht entsprochen werden, lautet der Vorschlag des Petitionsausschusses an den Bundestag, der sich der Einschätzung anschließt und das Verfahren entsprechend abschließt.

Mit neuem Job in ein finanzielles Loch

Wer von der Arbeitslosigkeit wieder in Beschäftigung kommt, sollte sich eigentlich rundum freuen dürfen. Nicht so eine Familie, die das Problem schon im Juli kommen sieht und sich deshalb an die Arbeitsverwaltung wendet: Wenn der Vater ab Anfang September wieder einen Job hat, kommt die letzte Zahlung des Arbeitslosengelds II Anfang August, der erste Lohn aber erst Ende September.

Die Familie beantragt aus diesem Grund einen Überbrückungskredit. Doch den lehnt die Behörde ab, obwohl der absehbare Nettolohn nur knapp über dem Hartz-IV-Satz liegt. So wird der ganze September zu einem finanziellen Ritt auf der Rasierklinge: Von Tag zu Tag leiht sich die Familie Geld zusammen, um wenigstens die nötigsten Zahlungsverpflichtungen leisten und Lebensmittel kaufen zu können. Der Ende September eingeschaltete Petitionsausschuss erreicht dann die Wende. Zügig wendet er sich an das Arbeits- und Sozialministerium, das wiederum die Eingabe an die Bundesagentur für Arbeit weiterleitet. Und kurze Zeit später bekommt die Familie ein Darlehen über 1.080 Euro, das sie in monatlichen Raten tilgen kann.

Wieder eine Ost-West-Angleichung

Die Grundlage ist ein wenig kompliziert, der Effekt jedoch einfach zu erzählen: eine ungleiche Behandlung von Menschen in Ost- und Westdeutschland. Bereits im Jahr 2006 gehen zahlreiche Beschwerden beim Petitionsausschuss ein, weil bei der Anrechnung einer Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung auf eine Rente aus der gesetz-

lichen Rentenversicherung für die alten und die neuen Bundesländer unterschiedliche Freibeträge gelten. Diese Differenzierung gehört Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung abgeschafft, lautet die Forderung. Dem schließt sich der Petitionsausschuss an, empfiehlt es dem Bundestag, und der fordert die Bundesregierung auf, dieses Anliegen bei der nächsten Gesetzesnovelle zu berücksichtigen. Doch im ersten Anlauf bleibt das Sozialministerium bei der Ungleichbehandlung. Der Petitionsausschuss lässt nicht locker und erreicht eine weitere Unterredung mit Regierungsvertretern. Als Ergebnis geht es nun in Richtung Petenten. Und tatsächlich ist zum 1. Juli des Berichtsjahrs die neue Regelung in Kraft: Treffen Verletztenrente und Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zusammen, gelten in ganz Deutschland einheitliche Freibeträge. Die Betroffenen kennen den Hintergrund – und so gehen zahlreiche Dankschreiben beim Petitionsausschuss ein.



Eine chinesische Delegation aus der Provinz Guangdong zu Besuch beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

Bundesministerium der Justiz

Das Justizministerium liegt von der Menge der Petitionen her gesehen mit 1.885 Eingaben auf dem zweiten Rang. Bei Urteilen und Entscheidungen von Gerichten ist es naheliegend, dass sich Verurteilte durchaus falsch behandelt fühlen können und dass sie nach einer Stelle suchen, bei der sie sich beschweren können. Doch der Petitionsausschuss muss hier immer wieder passen: Aus dem demokratischen Prinzip der Gewaltenteilung folgt, dass der Bundestag keine Schuldsprüche korrigieren kann. Einsprüche und Beschwerden gegen Gerichtsentscheidungen können und müssen allein bei Gericht verfolgt werden. Der Petitionsausschuss kommt nur dann ins Spiel, wenn es um die gesetzliche Grundlage für das Handeln von Exekutive und Judikative geht. Und noch auf einem weiteren Feld ist der Petitionsausschuss des Bundestages der falsche Adressat: wenn es um Vorgänge in der Justizverwaltung geht, denn die liegt in der Verantwortung der ein-

Mit einer Petition zwei Erfolge

Eigentlich geht es der Frau, die an einer psychischen Erkrankung leidet, vor allem um eine medizinische Rehabilitation. Denn sie will nach einer stationären Behandlung wieder ins Berufsleben einsteigen. Und dank Einschaltung des Petitionsausschusses wird der Ablehnungsbescheid noch einmal überprüft, mit einer weiteren Stellungnahme ergänzt und dann in eine Bewilligung umgewandelt. Doch das ist nicht alles. Denn nebenbei weist die Petentin darauf hin, dass die Reha-Experten des Rentenversicherungsträgers in ihrem Info-Center sehr schlecht erreichbar seien. Das wirkt ebenfalls: Denn daraufhin wird das Problem analysiert – und so führt die Petition letztlich auch dazu, dass der Personalbestand erheblich aufgestockt wird: von 160 auf 223 Mitarbeiter. Eine Petition – zwei Erfolge.

zelnen Bundesländer. Beschwerden auf diesem Feld sind deshalb bei den Petitionsgremien auf Landesebene von Anfang an besser aufgehoben.

Großes Interesse in der Bevölkerung findet die Auseinandersetzung um die Vorratsdatenspeicherung, also die Registrierung und Aufbewahrung von Verbindungsdaten beim Telefonieren, Mailen, Faxen und Simsen. Wie die Neuregelung im Licht einer europäischen Vorgabe und einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aussehen soll, darüber machen sich Zehntausende Bürger Gedanken. Eine öffentliche Petition gegen das generelle Speichern ohne konkreten Anlass findet allein rund 65.000 Unterstützer. Und weit verbreitete Unruhe löst auch das Bundesamt für Justiz aus, als

es eine Vorschrift durchsetzt, nach der Unternehmen ihre Bilanzen fristgerecht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten müssen. Mehrere Zehntausend Unternehmen, die die Frist versäumen, haben es nun mit Mahnungen und Ordnungsgeldern in vierstelliger Höhe zu tun. Der Petitionsausschuss kann auch nicht helfen, da die Gesetzeslage und die Bestätigung durch die Gerichte eindeutig sind, aber er verweist auf die Möglichkeit, bei finanziellen Problemen Stundung, Ratenzahlung oder Erlass zu beantragen.

Adoptionen nicht nur durch junge Eltern

Die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und ihren (auch potenziellen) Kindern steht im Mittelpunkt vieler Petitionen. Besonders die veränderten Unterhaltspflichten sorgen für einen Sturm der Entrüstung. Die hier einschlägige „Düsseldorfer Tabelle“ schraubt die Ansprüche um bis zu 13 Prozent hinauf.



Siegfried Kauder und Günter Baumann von der CDU/CSU-Fraktion (v. l.).

Die Löhne und Gehälter der Mütter und Väter, die Unterhalt zahlen müssen, steigen aber bei Weitem nicht so stark. Doch die Empörung kann der Petitionsausschuss nicht aufgreifen: Auch die Tabelle ist eine Richtschnur, die von Gerichten erstellt und angewendet wird – sie ist damit dem Zugriff des Parlaments entzogen. Aber einem anderen Anliegen geht der Petitionsausschuss nach: dem Umstand, dass die Gesellschaft älter wird, dass auch die Mütter und Väter leiblicher Kinder häufiger auch schon älter sind. Und dass adoptionswillige Paare Probleme mit Altersgrenzen haben. Eine öffentliche Petition mit 275 Unterstützern verlangt deshalb, den Zugang zu Adoptionen zu erleichtern. Wie der Ausschuss feststellt, liegt das Problem einerseits in einer Empfehlung der Jugendämter, wonach es nicht dem Kindeswohl dient, wenn der Altersabstand 40 Jahre übersteigt. Andererseits weigern sich Jugendämter, für ältere Adoptionsbewerber einen Elterneignungsbericht zu erstellen.

Ohne diesen ist eine Adoption aber ausgeschlossen. Deshalb leitet der Petitionsausschuss die Eingabe an die Ministerien und Fraktionen und insbesondere an die interministerielle Arbeitsgemeinschaft Adoption weiter, um die Chancen älterer Adoptionsbewerber zu erhöhen. Keine Unterstützung findet dagegen das Anliegen, Adoptionen schon während der Schwangerschaft und in wirtschaftlichen Notlagen zuzulassen.

Schritte gegen die Internetabzocke

Das Internet ist schnell – und schnell hat man sich als Verbraucher darin verklickt. Der vermeintlich kostenlose Service entpuppt sich als Kostenfalle, in die der Nutzer aus Versehen getappt ist. Statt Gratisinformationen gibt es ein teures Abo für Schmalspurdaten. Und dann finden sich bei obskuren Internetabzockern auch kaum Ansprechpartner, gegen die man vorgehen könnte. Strafverfahren wegen Betrugs werden häufig eingestellt, da die Unternehmer „nicht greifbar“ sind. In dieser Gemengelage verlangt eine Petition mehr Verbraucherschutz.

Der Petitionsausschuss stellt bei seinen Recherchen fest, dass es zwar durch das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung schon ein erweitertes Widerrufsrecht gibt, das auch dem Internetnutzer zugute kommt. Doch bei der „Internetabzocke“ besteht auch nach Überzeugung des Ausschusses weiterer Handlungsbedarf. Deshalb leitet er die Eingabe an die Bundesregierung und die Fraktionen weiter. Und heraus kommt ein Gesetzentwurf, der eine sogenannte „Buttonlösung“ vorsieht: Danach wird jeder Dienste-Anbieter künftig verpflichtet, sich die definitive Kaufabsicht des Kunden durch das Klicken auf einen eindeutig definierten Button mit der Aufschrift „zahlungspflichtig bestellen“ oder ähnlich klaren Wörtern bestätigen zu lassen, bevor er auch tatsächlich kassieren darf.

Die teure Vertragsverlängerung

Eine weitere „Abzocke“ beschäftigt den Petitionsausschuss. Und auch dabei geht es oft, aber nicht nur ums Internet. Das Problem dreht sich um automatische Vertragsverlängerungen. Sie sind schon viele Verbraucher teuer zu stehen gekommen, wenn sie entdecken, dass sich ihr Vertrag mit dem Handy-, Telefon- oder Internetanbieter um zwölf Monate verlängert hat, weil sie nicht rechtzeitig gekündigt haben. Eine öffentliche Petition mit 266 Mitzeichnern bringt deshalb die Idee ins Spiel, dass sich Verträge künftig nur dann verlängern sollen, wenn es für diese Verlängerung eine neue Unterschrift gibt. Außerdem sollen sie bei Wohnortwechseln kündbar sein, wenn am neuen Ort die Leistungen nicht mehr erbracht werden können. Denn auch das erleben Kunden immer wieder: Sie sollen für ein Internetpaket weiter zahlen, und zwar im Extremfall ein ganzes Jahr lang teure Monatsbeträge, obwohl in der neuen Wohnung die Leistungen gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Grundsätzlich, so ermittelt der



Klaus Hagemann und Steffen-Claudio Lemme von der SPD-Fraktion (v. l.).

Petitionsausschuss, reichen die Schutzrechte der Kunden zwar aus. Aber bei den Jahresfristen und Umzugsmodalitäten sollte tatsächlich etwas geschehen. Deshalb leitet der Ausschuss das Anliegen an die Bundesregierung und die Fraktionen weiter. Der letzte Diskussionsstand dort: Die Anbieter von Telekommunikationsleistungen sollten gezwungen werden, auf jeden Fall auch Jahresverträge anzubieten, die sich nicht automatisch verlängern. Und bei Umzügen sollten sie die vertraglich eingegangenen Leistungen auch erbringen müssen. Falls sie sich dazu nicht in der Lage sehen, sollten die Verbraucher gegen Zahlung einer Abschlagszahlung vorzeitig aus dem Vertrag heraus kommen können.

Mord bewiesen – trotzdem kein Prozess?
Es ist ein guter und bewährter Rechtsgrundsatz, den die Juristen unter der verdichteten lateinischen Definition lernen: „ne bis in idem“ – wer einmal wegen einer Sache vor Gericht stand und rechtskräftig verurteilt oder freigesprochen wurde, darf deswegen kein zweites Mal

angeklagt werden. Alle modernen Rechtsstaaten stützen sich darauf, und auch in Deutschland hat das Prinzip oberste Priorität. Aber auf die Tücken dieses Grundsatzes weist eine Petition hin. Sie macht auf einen konkreten Fall aufmerksam, in dem ein des Mordes beschuldigter Angeklagter vor anderthalb Jahrzehnten aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde und deswegen heute nicht erneut belangt werden kann, obwohl sich der Tatverdacht durch eine Auswertung von DNA-Spuren erhärtet hat. Der „Mangel an Beweisen“ war damals also ein Mangel an modernen Nachweismethoden.

Die moderne Kriminaltechnik ist nun weiter, und trotzdem darf der Mordverdächtige unbelangt bleiben? Der Petitionsausschuss schließt sich dem Anliegen der Eingabe an. Für die Angehörigen von Mordopfern sei es nicht nachvollziehbar, wenn kein Wiederaufnahmeverfahren zulässig sein soll, obwohl neue

Beweise vorliegen. Schon in der vergangenen Wahlperiode gab es einen Anlauf über den Bundesrat, ein Strafverfahren wieder aufnehmen zu können, wenn aufgrund neuer, wissenschaftlich anerkannter kriminaltechnischer Untersuchungsmethoden nunmehr eine Täterschaft nachgewiesen werden kann. Daran sollte nach Überzeugung des Petitionsausschusses angeknüpft werden. Deshalb leitet er die Petition an das Justizministerium und die Fraktionen weiter, damit entsprechende Überlegungen über Wiederaufnahmegründe bei Mord und Völkermord angestellt werden.

Bundesministerium der Finanzen

Die Finanzmarkt- und Verschuldungskrise ist nicht vorbei, aber die Neuigkeiten lassen nach. Und auch die Debatte über Steuersenkungen ist deutlich ab-

geflacht. So sinkt auch die Zahl der Proteste und Vorschläge zum Umgang mit den Herausforderungen. Statt 1.856 im Jahr zuvor sind es im Berichtsjahr noch 1.478 Petitionen, womit das Finanzministerium aber auf dem dritten Platz aller Eingaben landet. Der Schwerpunkt liegt weiter im Einkommenssteuerrecht. Und Gedanken machen sich die Bürger auch über Steuertarife, Steuerbetrug und Spekulationssteuern. Daneben gibt es zahlreiche Petitionen, die sich über ungerechte Behandlung im Einzelfall beschweren.

Die verschüttete Abfindung

Es ist schon ärgerlich, wenn ein Rechtsstreit zwar mit der Einigung auf eine Abfindung endet, diese aber nicht gezahlt wird. Und noch ärgerlicher wird es, wenn letztlich staatliche Stellen dahinterstehen und sich in die Büsche zu schlagen versuchen. So ergeht es einem Bürger, der in die Wirren der Vermögensabwicklungen nach der Wiedervereinigung gerät. Er hat seinen Anspruch schwarz auf weiß und in doppelter Ausfertigung vorliegen: aus dem Jahr 1990 von seiner damaligen Arbeitgeberin, der Ferienhotelgesellschaft der IG Wismut.



Holger Krestel, Jörg von Polheim und Peter Röhlinger von der FDP-Fraktion (v. l.).

Dann noch einmal aus dem Jahr 1993 vom Arbeitsgericht Stralsund. Doch das Geld hat er immer noch nicht – und wendet sich deshalb an den Petitionsausschuss. Der steigt tief in die Materie ein und verfolgt den Weg, den die Partei- und Gewerkschaftsvermögen aus DDR-Zeit über die Treuhandanstalt und die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegangen sind. Der Ausschuss erfährt, wie sich die Bundesanstalt herauszureden versucht, indem sie darauf verweist, an den entscheidenden Vorgängen nicht beteiligt gewesen zu sein, und deshalb dem Petenten rät, sein Glück bei den Liquidatoren zu versuchen. Die aber verweisen nur auf die inzwischen eingetretene Vermögenslosigkeit der Gesellschaft. Pech gehabt? Damit findet sich der Petitionsausschuss nicht ab. Er ermittelt, dass die Mitwirkung der Bundesanstalt an den einschlägigen Vorgängen zwingend vorgeschrieben war.

Dass sie dieser Pflicht nicht nachkam, könne nicht dem Petenten angelastet werden. Deshalb sei letztlich das Finanzministerium in der Pflicht. Und daher geht das Anliegen mit besonderem Nachdruck vom Bundestag an die Bundesregierung, verbunden mit der Aufforderung, sich ihrer Verantwortung zu stellen und die Ansprüche des Petenten endlich zu berücksichtigen.

Der Koloss und der Kompromiss von Prora

Auch in einem weiteren Fall geht es um die Verlässlichkeit von klaren vertraglichen Absprachen. Dieses Mal ist der wegen seiner Monstrosität bekannte „Kraft-durch-Freude“-Gebäudekomplex aus nationalsozialistischer Zeit in Prora auf der Insel Rügen betroffen. In einem winzigen Teil der gigantischen und kaum nutzbaren Ferienanlage haben sich eine Kultur-kunstwerkstatt und zwei Museen etabliert. Sie sollen dort auch nach dem Verkauf des Areals arbeiten können, wie es vertraglich ausdrücklich vereinbart ist, und zwar „zu akzeptablen Konditionen“.

Aber ist es akzeptabel, wenn die Miete von 250 auf rund 2.000 Euro im Monat steigt? Und darf sich der neue Eigentümer dann auch grundsätzlich nicht an die Verpflichtung halten und den Mietvertrag einfach kündigen? Gründe genug, den Petitionsausschuss einzuschalten, zumal die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entscheidend involviert ist. Der Schriftwechsel mündet in einen Ortstermin des Petitionsausschusses und am Ende in einen Kompromiss zur weiteren Nutzung des Kolosses von Prora: Die Petenten dürfen vorerst bleiben, und wenn mit dem Bau eines Hotel- und Sportkomplexes begonnen wird, startet unter Einschaltung des Bürgermeisters als Vermittler die Suche nach einem guten neuen Standort. Und vorher beginnen bereits Bemühungen um eine dauerhafte Förderung.

Strengere Auflagen für Ratingagenturen

Ratingagenturen sind wichtige Spieler im globalen Kräftemessen um Kreditwürdigkeit von Staaten und Finanzflüssen auf den Märkten. Ratingagenturen haben nach allgemeiner Überzeugung

die Weltfinanzkrise mit beeinflusst, indem sie die problematischen Immobilienpakete und die verschlechterte Marktlage nicht rechtzeitig in ihre Bewertungen aufnahmen. Deshalb will eine Petition mit 476 Unterstützern erreichen, dass Ratingagenturen transparenter und verlässlicher arbeiten müssen. Der Petitionsausschuss prüft – und findet die Strategie der Bundesregierung überzeugend, das nicht auf nationaler Ebene zu regeln, sondern europaweit einheitlich vorzuschreiben. Ein deutsches Ausführungsgesetz der nun einschlägigen EU-Ratingverordnung ist inzwischen in Kraft. Aber es bleiben Probleme, weil es sich vor allem auf neu zu gründende Agenturen bezieht. Dem Petitionsausschuss erscheint die EU-Verordnung angesichts der schlechten Reaktionen der bestehenden Ratingagenturen verbesserungswürdig. Deshalb leitet er die Petition an das Europäische Parlament weiter, damit die zuständige Stelle dem Anliegen weiter nachgehen kann.



Memet Kiliç (l.) und Wolfgang Strengmann-Kuhn (r.) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsmitarbeiter.

Bundesministerium des Innern

Wer darf in Deutschland bleiben? Wie wird gewählt? Was gilt für Beamte und Angestellte? Das sind typische Fragen für das Innenministerium, das im Berichtsjahr von insgesamt 1.424 Petitionen betroffen ist. Polizisten und andere Beamte wenden sich an den Petitionsausschuss, weil sie gerechtere Regelungen erreichen wollen, zum Beispiel eine einheitliche Arbeitszeit von 38 Wochenstunden, oder weil Pensionäre gegenüber Rentnern nicht schlechter gestellt sein sollten. Bürger schlagen vor, die Zahl der Abgeordneten künftig von der Zahl der Wähler abhängig zu machen oder den Familien mehr Einfluss zu geben, indem Eltern für minderjährige Kinder zusätzliche Stimmen abgeben können. Breiten Raum nehmen Petitionen gegen drohende Abschiebungen ein. Und über 26.000 Menschen verlangen, die Visumpflicht für türkische Touristen abzuschaffen.

Schule kämpft erfolgreich für Hasbulat
Das Schicksal des achtjährigen Hasbulat wühlt Tausende von Menschen und eine ganze Region auf. Dabei scheint sein Asylverfahren auf dem Papier ganz einfach zu sein: Die tschetschenische Familie ist über Polen nach Deutschland gekommen, also ist Polen für das Asylverfahren zuständig. Der achtjährige Sohn leidet zwar an einer dramatischen Nierenerkrankung, aber die medizinische Versorgung ist im Nachbarland ähnlich gut. Folge: Abschiebung. Das können Mitschüler, Lehrer, Eltern und über 5.000 weitere Bürger nicht verstehen. Der Achtjährige kämpft doch mit dem Tod! Die Ärzte haben doch damit begonnen, ihn über eine Magensonde körperlich so aufzubauen, dass die bevorstehende Transplantation seine Chance ist, mit neuen Nieren zu überleben! Und dann soll er abgeschoben werden? In ein Land, wo nicht die Allgemeinheit, sondern die Eltern die Kosten tragen müssten – was sie nicht können? Schnell bildet sich eine Initiative „Hasbulat will leben“. Seine Schule kämpft für ihn. Sie setzt ihre Hoffnungen auf den Petitionsausschuss. Und sie wird nicht enttäuscht. Die Politiker erkennen in Hasbulat eine besonders schutzbedürftige

Person. Und sie dringen in den Gesprächen mit dem Innenministerium darauf, von einer Möglichkeit des internationalen Dublin-Übereinkommens Gebrauch zu machen. Danach hat jeder Staat das Recht, von sich aus ein eigenes Asylverfahren zu starten. So geschieht es. Und zwar noch ein weiteres Mal: Auch für eine andere Familie, deren Sohn unter einem Hirntumor leidet, erreicht der Ausschuss, dass die Behörden auf die Abschiebung verzichten.

Bessere Wege zur Organspende

Was passiert mit meinem Körper nach meinem Tod? Für viele ist diese Frage ein quälender Gedanke, den sie lieber beiseiteschieben. Was sie dabei übersehen: Obwohl in der Theorie viele Menschen zur Organspende bereit wären, sterben in der Praxis jedes Jahr Tausende von Kranken, weil in der Praxis nicht genügend Organspenden zur Verfügung stehen. Das muss man ändern, verlangt eine Petition – und schlägt vor, dass jeder freiwillig seine Spendenbereitschaft

auf dem neuen elektronischen Personalausweis speichern lassen kann. Ein Hinweis zur Begründung klingt nachvollziehbar: Die derzeit verbreiteten Organspendeausweise seien aus minderwertigem Material; die kleine Pappkartchen halten nicht lange, und wenn es dann schnell gehen muss, ist der Wille des Verstorbenen nicht eindeutig zu klären. Und über die Ausweislösung sei jeder Bürger angehalten, sich wenigstens bei der Beantragung einmal verbindlich Gedanken über seine Spendenbereitschaft zu machen. Das überzeugt in kurzer Zeit 1.236 weitere Bürger, die diese öffentliche Petition mitzeichnen. Der Petitionsausschuss hat in Teilen Bedenken: So kämen personenbezogene Daten mit medizinischem Hintergrund auf den Ausweis und könnten bei jeder Kontrolle zur Kenntnis genommen werden. Aber angesichts der laufenden Überlegungen, die Dokumentation zur Organspende in Deutschland neu zu regeln, hält er die Eingabe für sehr geeignet, sie den zuständigen Ministerien und den Fraktionen als Material zuzuleiten, damit sie bei den Gesetzesformulierungen auch an diesen Aspekt denken.



Sabine Ursula Stüber und Ingrid Lieselotte Remmers (v. l.) von der Fraktion Die Linke. während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Würde auch für „Sternenkinder“

Nur 275 Gramm wiegt ein winziger Säugling bei der Frühgeburt in Göttingen – und überlebt! So weit hat es der medizinische Fortschritt schon gebracht. Deshalb ist es für werdende Eltern bestürzend, wenn zur Trauer über eine Totgeburt noch die Erfahrung dazukommt, dass ihr Kind nicht würdig bestattet wird, weil es nach der geltenden Rechtslage bis zu einem Gewicht von 500 Gramm als Fehlgeburt betrachtet und nicht einmal in die Personenstandsregister eingetragen wird. Diese Kinder haben also rein rechtlich nie existiert. Sie heißen im Volksmund „Sternenkinder“. Viele werdende Eltern sind davon überzeugt, dass diese trotzdem gelebt haben, denn Kinder vergleichbarer Größe und Entwicklung haben mit Blick auf die neuen medizinischen Errungenschaften auch unter 500 Gramm immer bessere Überlebenschancen. Deshalb lautet die Petition mit dem schwierigen und bedrückenden Hintergrund: weg mit der 500-Gramm-Grenze! Betroffene Mütter und Väter wollen ihren Söhnen oder Töchtern,

denen der Weg auf die Welt versagt blieb, eine würdige Erinnerungsstätte schaffen, wo sie einen Ort zum Trauern und Gedenken finden. Es ist nur zu verständlich, lautet die Einschätzung des Petitionsausschusses, dass auch solche Kinder bestattet und dokumentiert werden. Deshalb entschließen sich die Politiker, dieses Anliegen mit besonderem Nachdruck an die Bundesregierung zu leiten, damit es hier zügig zu einer gesetzlichen Neuregelung kommt. Vielleicht ließe sich ja auf eine starre Gewichtsgrenze generell verzichten, gibt der Petitionsausschuss zu bedenken. Jedenfalls sei eine Neuregelung nötig.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Die Warenströme fließen immer globaler, die Menschen werden immer mobiler. Doch beides hat eine Kehrseite: Verkehr ist mit Lärm, Stau und Abgasen verbunden. Im Berichtsjahr wird das bei den Eingaben zum Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wieder offensichtlich: Die

Besuch australischer Kollegen: Der Vorsitzende des australischen Petitionsausschusses John Murphy und John Kidd von der australischen Botschaft im Gespräch mit der Ausschussmitarbeiterin Gabriele Stieler, der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Bundestages, Kersten Steinke (Die Linke.), und dem Leiter des Ausschusseksretariats, Wolfgang Finger (v. l.).

Zahl der Petitionen steigt deutlich – um fast ein Drittel auf nun 1.334. Da geht es um Straßen- und Schienenlärm, um Vorschläge für eine höhere Verkehrssicherheit, auch um Dauerbrenner wie Tempolimits, Überholverbote, Promillegrenzen oder Gesundheits-Checks für Autofahrer. Aber auch aktuelle Diskussionen erreichen den Petitionsausschuss, wie etwa die Frage, ob Lang-Lastkraftwagen auf deutschen Straßen fahren sollen, ob die Flughäfen nachts genutzt und welche Kurven kurz nach dem Starten und kurz vor dem Landen infrage kommen. Auch eine frühere Beteiligung der Bürger bei geplanten Großprojekten wird angemahnt.

Zug-Einparken macht auch Krach

Es ist immer nur ein kurzer Lärm, und dann herrscht wieder Ruhe, wenn die Bahn auf der Strecke Berlin–Dresden nördlich von Wünsdorf ihre Züge abstellt. Doch dabei entstehen, wie der Petitionsausschuss bei einem Ortstermin feststellt, Geräusche mit einem Ausmaß

von bis zu 109 Dezibel. Das ist ungefähr so viel Krach, als würde man einer Kettensäge aus einem Meter Entfernung zuhören. Also das genaue Gegenteil von Nachtruhe. Auch die Bahn räumt ein, dass die Grenzwerte für die Lärmsanierung im Bereich des Bahnhofs Wünsdorf deutlich überschritten werden. Deshalb wird die Bahn gebeten, den Schallschutz als Härtefall für diesen Ort vorzuziehen. „Frühestens 2015“ lautet nun die Auskunft der Bahn. Das ist noch weit – aber dank der Petition wenigstens eine Perspektive.

Die Kehrseite des ICE-Komforts

In 90 Minuten von Hamburg nach Berlin. Das ist schnell, sicher und komfortabel, wenn man im ICE sitzt. Aus der Perspektive der Anwohner von Boizenburg fühlt sich Tempo 230 rund 25 Meter vom Schlafzimmer entfernt doch deutlich anders an – besonders, seit die Bahn, um mit dem Tempo so stark anziehen zu können, die Bäume eines kleinen Waldchens zwischen Schiene und Häusern fällen ließ. Wegen des Lärms wenden sich Boizenburger an den Petitionsaus-



schuss, der sich auch selbst mit Augen und Ohren von der Belästigung vor Ort überzeugt. Nur mittel- bis langfristig sei ein Lärmschutz möglich, erfahren Bürger und Politiker von der Bahn. Auch aus einem Sonderprogramm zur Lärmsanierung sei auf absehbare Zeit kein Geld für Boizenburg abzuzweigen. Doch der Orts-termin bewirkt, dass sich die Bahn die Priorisierung noch einmal überlegt und die Boizenburger deutlich früher einsortiert – sie sollen nun zehn Jahre eher zum Lärmschutz kommen.

Das Nullenergiehaus als Standard

Viele Bürger sind schneller als andere und gehen mit gutem Beispiel voran. Das ist beim Energieverbrauch auch unbedingt nötig. Der Klimawandel hat begonnen, und die fossilen Ressourcen werden immer knapper und teurer. Deshalb schlägt eine Petition vor, das Nullener-

giehaus zum gesetzlichen Standard zu machen. Solche Gebäude sind in puncto Energie autark, verbrauchen also nicht mehr, als sie selbst produzieren. Das sei doch bereits serienreif und auch erprobt, lautet das Argument. Es findet im Internet weit über 500 Unterstützer. Vom Ziel her schließt sich dem auch der Petitionsausschuss an. Aber er nimmt auch die Frage in den Blick, ob eine solche Vorgabe zumutbar, vermittelbar und bezahlbar wäre. Und als Antwort zieht er es vor, dem Ziel besser in Schritten näher zu kommen. Der Ausschuss verweist darauf, dass mit der Energieeinsparverordnung bereits eine erste wichtige Stufe in Richtung energetisch besserer Gebäude genommen werden konnte. Und längst erscheint am Horizont bereits die Vorgabe einer EU-Richtlinie, wonach ab 2021 alle neuen Gebäude nur noch einen sehr geringen Restenergiebedarf haben dürfen, der dann überwiegend auch noch aus erneuerbaren Energien gedeckt werden muss. Vom Grundsatz her sei das Anliegen der Petition daher aufgegriffen, lautet das Urteil der Parlamentarier.

Bundesministerium für Gesundheit

Deutlich weniger Eingaben, aber auf hohem Niveau – so sieht die Lage bei den Petitionen zum Politikfeld des Gesundheitsministeriums aus. Viele Bürger beschäftigen sich im Berichtsjahr mit den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung. Auch die Leistungen der Kassen und die Verschreibungen von Arzneimitteln bieten immer wieder neue Ansatzpunkte für Beschwerden und Anregungen. Nicht zuletzt geht es um die Belastung des Personals im medizinischen Bereich und in der Altenpflege.

Irrtümer zum Heilpflanzen-Verkaufsverbot

Ein angeblich drohendes Verkaufsverbot von Heilpflanzen treibt eine riesige Zahl von Menschen um. Fast 122.000 Unterstützer findet eine entsprechende öffentliche Petition im Internet – und noch einmal eine Viertelmillion Unterschriften auf dem Postweg. Die Befürchtung: Nach einer neuen EU-Richtlinie werden ab 1. April des Berichtsjahrs Naturpro-

dukte zu medizinischen Mitteln umdeklariert. Das bedeute, dass Heilkräuter oder Pflanzen nicht mehr verkauft werden dürften, wenn es dafür keine Lizenz gebe. Stoffe mit Heilwirkung seien plötzlich nicht mehr Lebensmittel, sondern Arznei. Wie der Petitionsausschuss recherchiert, geht es bei der einschlägigen Richtlinie um eine vereinfachte Registrierung für bestimmte pflanzliche Arzneimittel, die traditionell eingesetzt werden und denen die Menschen aufgrund langjähriger Erfahrungen eine klare Wirkung zusprechen. Die Übergangsfrist für das neue Verfahren läuft zwar im Berichtsjahr aus, doch kann der Petitionsausschuss aufklären: Pflanzliche Erzeugnisse, die keine Arzneimittel sind, sondern die Kriterien des Lebensmittelrechts erfüllen, bleiben Lebensmittel und fallen nun unter die Kategorie der Nahrungsergänzungsmittel. Deshalb hat, wie der Ausschuss weiter feststellt, die Richtlinie keine Auswirkungen auf die Einstufung eines Produkts als Arznei- oder Lebensmittel. So kann der Petitionsausschuss einen weit verbreiteten Irrtum aufklären und klarstellen, dass die Sorgen um ein Verkaufsverbot unbegründet sind.



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses.

Cannabis als Medizin

Seit Jahrzehnten geht die Auseinandersetzung darum, ob Cannabis nicht nur als Droge, sondern auch als Medizin angesehen werden kann. Das Tauziehen erreicht auch den Petitionsausschuss. Mehrere Eingaben unterstreichen die Position, dass viele Menschen Erleichterung in ihren Leiden hätten, wenn es zu einer Teillegalisierung käme. Die traditionelle Behandlung von Schmerzpatienten mit Opioiden führe zu einer körperlichen und seelischen Abhängigkeit mit ernstesten Nebenwirkungen, kritisieren Petenten. Die Alternative aus ihrer Sicht: Cannabis als Mittel gegen Schmerzen bei Krebspatienten, bei chronischen Schlafstörungen bis zur Behandlung von Schlaflosigkeit freigeben. Die neuen Anläufe treffen auf offene Türen. „Der Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen“, heißt es nach ersten Beratungen. Deshalb fließen die Eingaben in die laufenden Arbeiten im Gesundheitsministerium ein, wo Cannabis vom Betäubungsmittelrecht ins Arzneimittelgesetz überführt wird. Noch im Berichtsjahr wird es Gesetz: Erstmals können in

Deutschland cannabishaltige Fertigarzneimittel hergestellt und nach der üblichen Prüfung und Zulassung von Ärzten auch verschrieben werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Droge an sich freigegeben ist, und auch ein Kiffen auf Krankenschein ist damit nicht verbunden. Doch für eine ganze Reihe von Krankheiten bis hin zur Multiplen Sklerose können nun – auch importierte und auch nach individueller Rezeptur in der Apotheke angefertigte – Arzneimittel mit Cannabisgehalt verschrieben und eingenommen werden.

Umstrittene Pauschal-Zahlungen ins Ausland

10.972 Unterstützer einer Petition gegen bilaterale soziale Abkommen zeigen, wie verbreitet das Misstrauen gegenüber Pauschalzahlungen von Krankenkassen an Angehörige im Ausland ist. Wird Familien von Immigranten am Ende gutes Geld

hinterhergeworfen und der Beitragszahler in Deutschland über den Tisch gezogen? Der Petitionsausschuss ermittelt detailgenau die Hintergründe und kommt zu dem Ergebnis, dass die verbreiteten Vorurteile unbegründet sind. Abkommen über die soziale Sicherung gibt es mit der Türkei und mit dem damaligen Jugoslawien bereits seit den 1960er-Jahren. Sie haben dazu beigetragen, dass viele in diesen Ländern angeworbene Arbeitnehmer sich entschieden, ihre Familienangehörigen in der Heimat zu lassen. Statt in Deutschland über die Familienversicherung pro Monat im Schnitt mehr als 260 Euro auszugeben, werden auf diese Weise etwa für die Türkei weniger als 50 Euro überwiesen. Nicht nur dieser finanzielle Vorteil spricht für die pauschalierte Absicherung, sondern auch der zusätzliche Vorteil wegfallender Verwaltungskosten. Da die Sozialversicherungsabkommen zudem noch internationalen Standards entsprechen, fasst der Petitionsausschuss zusammen, dass diese Praxis nicht etwa kritisch anzusehen sei, sondern dass es sich um eine sinnvolle Einrichtung handele.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Steigende Spritpreise lassen nicht nur die Verärgerung an den Tankstellen steigen – sondern auch die Zahl der Petitionen zum Aufgabenfeld des Wirtschaftsministeriums. Statt 598 im Vorjahr gehen im Berichtsjahr 657 Eingaben zum Bereich Wirtschaft und Technologie ein. Allerdings sind darunter auch solche Beschwerden, die sich mit Heizölrechnungen oder nervtötend langen Wartezeiten auf neue Telefonanschlüsse auseinandersetzen. Der Petitionsausschuss kann hier freilich nicht intervenieren, da es sich um den Geschäftsverkehr zwischen Privatleuten in der Privatwirtschaft handelt und somit staatliche Stellen und erst recht Bundesministerien nicht direkt beteiligt sind. Anders ist es beim Dauerbrenner Benzinpreise. Da werden vom Staat regulierende Eingriffe gefordert. Dieses Thema bleibt somit nicht nur auf der Agenda der aktuellen Regierungspolitik, sondern auch auf dem Tisch des Petitionsausschusses.



Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Kersten Steinke von der Fraktion Die Linke (4. v. r.) und Obmann Klaus Hagemann von der SPD-Fraktion (3. v. r.) empfangen eine irakische Parlamentarierdelegation.

Warenboykott gegen Kinderarbeit

868 Unterstützer findet eine Petition, die eine genaue Herkunftsbezeichnung aller Waren verlangt. Über diesen Weg wollen die Menschen in Deutschland erfahren, wo bestimmte Produkte hergestellt worden sind. Auf diese Weise wäre klarer, ob möglicherweise unmenschliche Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit hinter der Produktion stehen. Ein gezielter Boykott könnte, so die Erwartung der Petenten, die Hersteller unter Druck setzen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und auf Kinderarbeit zu verzichten. Nach den Recherchen des Petitionsausschusses existiert derzeit europaweit keine Verpflichtung, bei gewerblichen Waren den Herstellungsort zu nennen. Aber da genau diese Ursprungskennzeichnungspflicht auf europäischer Ebene debattiert wird, leitet der Ausschuss das Anliegen nicht nur an die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen, sondern auch an das Europäische Parlament weiter, damit es im weiteren Gang der Beratungen berücksichtigt werden kann.

Eigene Internetkennung für die Regierung

Die verfügbare Information im Internet ist schier uferlos. Das größte Problem ist daher nicht mehr, an irgendwelche Nachrichten zu kommen, sondern die wichtigen von den unwichtigen und die verlässlichen von den unzuverlässigen zu unterscheiden. Deshalb macht eine von 330 Bürgern unterstützte Petition den Vorschlag, dem US-Beispiel zu folgen und für Regierungsseiten in Deutschland eine eigene Endung zu reservieren. Mit dem „.gov“ als Kennung von gouvernementalen und damit besonders verbindlichen und entscheidenden Internetseiten hätten die Amerikaner gute Erfahrungen gemacht. Etwas Ähnliches könne die Regierung doch auch in Deutschland anstreben. Der Petitionsausschuss stellt fest, dass in Deutschland die Webseiten der Regierung zwar wie

viele andere von Privat- und Geschäftsleuten betriebene Angebote unter der „.de“-Endung aufrufbar sind, dass dem aber noch ein spezielles „bund.de“ als gemeinsames Erkennungszeichen hinzugefügt ist. Das Verteidigungsministerium findet sich also unter bmvg.bund.de und das Innenministerium unter bmi.bund.de. Trotzdem hält der Petitionsausschuss auch eine eigene staatliche „Top-Level-Domain“ für sinnvoll und gibt die Petition als Anregung an die Regierung weiter, damit die bei entsprechend fortgeschrittenem Vergabeverfahren gegebenenfalls darauf zurückkommt.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ein deutlicher Anstieg ist im Berichtsjahr zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu verzeichnen. Volk und Volksvertreter stehen unter dem Eindruck der Kernschmelze von Fukushima und verwandeln die Laufzeitverlängerung für deutsche Atommeiler in eine Laufzeitverkürzung. Die Kraftan-

strengung der Energiewende lädt ebenfalls zu Kritik und Anregungen ein, so wie aktuelle Auseinandersetzungen, etwa über den neuen E-10-Sprit. Und natürlich geht es auch um die „klassischen“ Fragen aus dem Natur- und Artenschutz.

An und Aus statt Standby

Ganze Kraftwerke laufen nur, weil Millionen von Geräten Strom verbrauchen, obwohl sie gar nicht verwendet werden. Deshalb verlangt eine Petition, zusätzlich zum Bereitschaftsstatus (Standby-Modus) den Geräten einen klaren Ein- und Ausschalter zu geben. 940 Menschen unterstützen das Anliegen. Sie und mit ihnen Millionen andere stehen vor dem Problem, dass sie oftmals den Stromverbrauch nur auf Null bringen können, wenn sie den Netzstecker ziehen. Ob darunter allerdings das Gerät leidet oder nicht, will kaum ein Hersteller klar ausdrücken. Bei der Beratung der Petition stellt der Aus-



Sonja Amalie Steffen, Stefan Schwartz und Steffen-Claudio Lemme (v. l.) von der SPD-Fraktion während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

schuss fest, dass mit der Öko-Design-Richtlinie die Weichen bereits in die Richtung der Forderungen gestellt sind. Die Bundesregierung versichert, sich bereits dafür eingesetzt zu haben, dass die Geräte künftig einen gut erkennbaren Ausschalter bekommen. Weil gleichzeitig an einer Erweiterung der Verordnung gearbeitet wird, gibt der Petitionsausschuss dem Europäischen Parlament einen Hinweis, darauf zu achten, dass Geräte künftig per Schalter vom Netz getrennt werden können.

Widerstand gegen Windkraftanlagen

Zur Energiewende gehört es, Nuklearenergie und fossile Brennstoffe vermehrt durch nachwachsende Rohstoffe, Sonne und Wind zu ersetzen. Aus der Ferne sehen die Windparks schon beeindruckend aus. Doch wer in der Nähe lebt, lernt die Riesen mit ihren rotierenden Armen auch von einer anderen Seite kennen. Physisch und psychisch belastet fühlen sich Petenten aus Unterfranken von Windkraftanlagen und wollen mehr Mitwirkungsrechte bei der Entscheidung über deren Errichtung. Der Petitionsausschuss blättert die verschiedenen Seiten möglicher Auswirkungen auf, befasst

sich mit den Folgen für die unmittelbare und die weitere Nachbarschaft, mit dem Wertverlust von Grundstücken, mit den Veränderungen der Landschaft und natürlich auch mit den gesetzlichen Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten. Er kommt zu dem Ergebnis, dass erneuerbare Energien global gesehen dazu beitragen, die Lebensgrundlagen von Natur und Mensch zu sichern. Es sei daher wichtig, den Ausbau weiter zu forcieren, um das Ziel, den gesamten deutschen Energiebedarf daraus zu decken, schnellstmöglich zu erreichen. Freilich sollte dies nach Überzeugung des Petitionsausschusses ohne Gefährdung der biologischen Vielfalt und unter größtmöglicher Einbeziehung der Betroffenen geschehen. Deshalb geht die Petition an die Bundesregierung und die Landesparlamente. Damit soll das Bemühen um höhere Akzeptanz von Windkraftanlagen auf dem Tisch bleiben – vor allem durch einen verstärkten Blick auf Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und bewohnten Gebieten.

Die gewagten Klima-Reparaturen

Es sind Entwürfe von globaler Dimension: Mit riesigen Kaminen, mit Ballons oder Flugzeugen ließen sich riesige Mengen von Schwefel in die Stratosphäre rund um die Erde bringen, um auf diese Weise die Sonnenreflexion zu erhöhen und die schleichende Erderwärmung spürbar zu verringern. So löblich die Absicht ist, zupackend die Klimakatastrophe abzuwenden, so schwierig scheint es, die möglichen Nebenwirkungen richtig abschätzen und in den Griff bekommen zu können. Deshalb wendet sich eine öffentliche Petition mit knapp 3.000 Unterstützern gegen das sogenannte Geo-Engineering und verlangt ein Verbot der bewussten Manipulation des Luftraums über Deutschland. Der Petitionsausschuss klärt die Zusammenhänge auf und stellt fest, dass es für ein Geo-Engineering über Deutschland keine spezifischen Vorschriften gibt, die es erlauben oder verbieten könnten. Die Petenten befürchten aber, dass im Falle eines solchen Engineering Chemikalien und Nanopartikel die Atemluft vergiften und die Lebensqualität beeinträchtigen. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz legt

zwar Grenzwerte für die Konzentration von Schwefeldioxid in der Luft fest, doch es bleibt ungeklärt, ob und welche schädlichen Auswirkungen ein Geo-Engineering hätte. Aus diesem Grund sendet der Petitionsausschuss die Eingabe an die Bundestagsfraktionen, damit diese der Frage nachgehen, ob es im Luftraum strengere Anforderungen geben sollte.

Auswärtiges Amt

Die Eingaben zur Außen- und Weltpolitik steigen deutlich an. 448 Anliegen gehen im Berichtsjahr beim Petitionsausschuss ein. Viele Menschen verfolgen gebannt die Entwicklungen im „arabischen Frühling“ – und machen Vorschläge, wie Deutschland die Freiheitsbewegungen noch besser unterstützen könnte. Und immer wieder geht es um die Entscheidungen des Auswärtigen Dienstes, die tief in das Schicksal der einzelnen betroffenen Familie eingreifen.



Auch das umfangreiche Aktensstudium gehört zur Arbeit des Petitionsausschusses.

Zweifel am Willen zur Rückkehr

Eine wichtige Voraussetzung für Besuchsvisa ist der glaubwürdige Willen, spätestens zum Ende der genehmigten Reisezeit in die Heimat zurückkehren zu wollen. Daran zweifelt die deutsche Botschaft in Kairo im Fall einer Einladung aus Deutschland an die ägyptische Schwiegermutter, ihre Schwägerin und deren dreijährigen Sohn. Deshalb lehnen die Diplomaten die Anträge ab. Das Auswärtige Amt stellt sich hinter diese Entscheidung, nachdem die Einladende vor Gericht gezogen ist und die Richter verfügen, dass über die Sache neu zu entscheiden sei. Schließlich gebe es in Ägypten noch weitere Kinder und Enkel, zu denen die Schwiegermutter unbedingt zurück wolle. Und auf die Rente und das gerade im Bau befindliche Häuschen werde sie auch nicht verzichten.

Doch das Ministerium bleibt hart. Der Petitionsausschuss überlegt, wie der Besuch dennoch zustande kommen kann, und schlägt vor, die mündlichen Aussagen mit eindrucksvollen Belegen zu untermauern. So geschieht es: Mit neuen Visumanträgen legen die Verwandten in Kairo einen Dienstaussweis des Schwagers und Fotos von dem Haus vor, auf das sich alle freuen. Damit ist offensichtlich, dass keiner der Besucher auf dem Absprung nach Deutschland ist, sondern alle sicherlich in die Heimat zurück wollen. So sehen es die Diplomaten nun auch – und wieder kann eine Petition mit dem Vermerk „erfolgreich“ versehen werden.

Undiplomatische Diplomaten

Urlaub nehmen für neue Pässe? Die Tochter aus der Schule nehmen, weil es die Öffnungszeiten der Botschaft so verlangen? Und dann noch bürokratische Schikane bei den verlangten Unterlagen? „So geht es gar nicht“, sagt sich ein deutscher Staatsbürger, der für seine Familie und sich in Wien neue Pässe benötigt – und dabei auch noch auf ausgesprochen

Mitglieder des Petitionsausschusses besuchen die Gedenkstätte Yad Vashem während einer Delegationsreise nach Israel.

unfreundliche Mitarbeiter trifft. Er beschwert sich beim Petitionsausschuss darüber, wie ihm im deutschen Namen mitgespielt wird. Der Ausschuss schaltet das Auswärtige Amt ein – und das gibt dem Bürger Recht: Die auf drei Stunden am Vormittag beschränkten Öffnungszeiten seien tatsächlich nicht kundenfreundlich, und statt der verlangten Geburtsurkunde hätte es tatsächlich auch ein anderes gültiges Dokument getan. Das Außenministerium erklärt das Fehlverhalten mit mangelnder Erfahrung der Mitarbeiter und die sonstigen Umstände mit zu wenig Personal, Räumen und Technik. Abhilfe sei durch den Umzug der Konsularabteilung in Sicht. Gegenüber dem Petenten entschuldigt sich die Behörde, indem sie ausdrücklich ihr Bedauern über seine Erlebnisse ausdrückt. Der ist mit der Reaktion zufrieden. Geht doch!

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nahezu unverändert bleibt die Zahl der Eingaben zum Feld des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Senioren. Die Menschen beschäftigen die Probleme beim Kinderzuschlag und beim Elterngeld zwar weniger, und auch die Beschwerden über den Zivildienst gehen mit dessen Auslaufen deutlich zurück. Dafür verdreifacht sich nahezu die Anzahl von Petitionen, die die Debatte um die Frauenquote aufgreifen oder sich mit den Wahlmodalitäten bei Gleichstellungsbeauftragten befassen. Weitere Vorschläge gehen unter anderem zum Verkauf von Alkohol an Jugendliche, zum Jugendmedienschutz und zu kostenlosen Kitas ein.

Der gerettete Kinderzuschlag

In eine ziemlich verfahrenere finanzielle Situation gerät eine Familie in Nordrhein-Westfalen. Sie ist zwar immer darauf hingewiesen worden, dass der vorläufig gewährte Kinderzuschlag zu-



rückgefordert werden kann, wenn eine Nachprüfung zu einem anderen Ergebnis kommt. Doch als der Aufhebungsbescheid dann tatsächlich ins Haus flattert, wirkt das wie ein Hammer: 3.360 Euro will die Familienkasse zurück haben. Hilfe suchend wendet sich die Familie an den Petitionsausschuss des Landtags – und der verweist sie wegen der Zuständigkeiten an die Kollegen im Bundestag. Die wollen vom Familienministerium die Hintergründe wissen und erfahren, dass wegen der zwischenzeitlich erhöhten Regelleistungen kein Anspruch auf Zuschlag mehr besteht. Aber: Die Familie hätte nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Das löst bei den Petenten nur Kopfschütteln aus, hatten sie sich doch genau danach erkundigt und die Auskunft bekommen, dass der Rückforderungsbetrag nachträglich nicht mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet werden kann. Der Widerspruch der Familie führt nicht weiter, die Behörde bleibt bei ihrer Entscheidung – aber sie wertet die Eingabe an den Petitionsaus-

schuss als Überprüfungsantrag und nimmt sich den Vorgang erneut vor. Und siehe da: Dabei stellt sich heraus, dass bestimmte Voraussetzungen in der familiären Situation bei der ersten Prüfung übersehen worden sind. Ergebnis: Der Kinderzuschlag ist berechtigt, die Rückzahlungsforderung entfällt. Und eine Familie kann wieder ruhig schlafen.

Sorge um Nachhilfe mit Nebenwirkungen

Ein Bürger sorgt sich angesichts von Meldungen über verstärkte Nachhilfe-Angebote der Scientologen um das Wohl von Kindern und Jugendlichen. Diese Organisation verbreite doch demokratiefeindliche und menschenverachtende Lehren, und für Eltern wie Schüler sei es oft nicht zu erkennen, welcher Träger hinter der Nachhilfe stehe, sodass sie

möglicherweise in eine Indoktrinierung hineingeraten, ohne es zu ahnen. Da müsse der Staat doch schützend eingreifen und der subtilen Beeinflussung entgegenzutreten. Der Petitionsausschuss teilt die grundsätzliche Sorge. Schließlich wird die Organisation vom Verfassungsschutz beobachtet. Der hat Hinweise, dass die Scientologen Bestrebungen verfolgen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind. Allerdings sieht der Ausschuss auch das Gebot für den Staat, religiöse und weltanschauliche Neutralität zu wahren. Deshalb sei Zurückhaltung geboten – aber nicht Untätigkeit. So sollte nach Meinung der Ausschussmehrheit das staatliche Handeln schwerpunktmäßig die Aufklärung der Bevölkerung in den Mittelpunkt stellen. Der Ausschuss begrüßt die laufende Informationsarbeit, empfiehlt aber auch weitere Bemühungen. Um diese Notwendigkeit zu unterstreichen, sendet er die Petition deshalb an die Bundesregierung und an die für den Nachhilfeunterricht zuständigen Landesparlamente.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Tiere mehr schützen und Produkte besser kennzeichnen – das sind Kernforderungen in den Eingaben zum Aufgabenfeld des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Zahl der Eingaben geht von 418 im Vorjahr auf nun 381 zurück – jede vierte wird dabei bereits als öffentliche Petition verhandelt.

Sorgen um die Genkartoffel

Amlora heißt die gentechnisch veränderte Kartoffelsorte, die aus Sicht der Kritiker Anlass gibt, Ein- und Ausfuhr derartiger Lebensmittel sowie deren Herstellung und Verarbeitung verbieten zu lassen. 5.293 Unterstützer bekommt eine entsprechende Petition. Doch die Nachprüfungen durch den Petitionsausschuss ergeben kaum Ansatzpunkte, in dieser Hinsicht tätig zu werden. Da ist zum einen das Stufenprinzip. Das bedeutet,



Die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke.) im Gespräch mit zwei Petenten am Rande einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

dass ein gentechnisch veränderter Organismus nur dann die nächste Hürde überwinden kann, wenn auf der vorherigen alle Bedenken ausgeräumt sind. Zuerst bleibt er auf Labore begrenzt, dann auf Gewächshäuser, schließlich auf kleine und dann erst größere Freisetzungsversuche. 13 Jahre dauert dieses Zulassungsverfahren. Zudem darf die Stärkekartoffel auch nicht als Lebensmittel verwendet werden, sondern nur als Rohstoff für die Industrie. Pressrückstände müssen in Biogasanlagen verwertet werden. Und schließlich bleibt es auf dem Feld bei der räumlichen Trennung zwischen Amflora und anderen Sorten. Die Bedenken der Kritiker hinsichtlich der Antibiotikaresistenz lässt nach Einschätzung der zuständigen Überprüfungskommission für biologische Sicherheit auch keine Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie Pflanzen und Umwelt zu erwarten. Es bleiben dennoch Bedenken. Insbesondere bei Imkern und Ökolandwirten. Und deshalb leitet der Ausschuss die Petition an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Bundestagsfraktionen und das Europäische Parlament weiter.

Von „Klebefleisch“ und „Analogkäse“

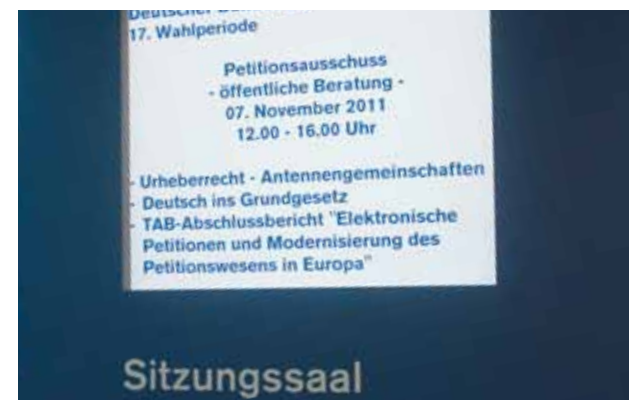
Es sieht aus wie wunderbar gewachsener Lachsschinken, besteht aber in Wirklichkeit aus zusammengepappten Fleischstückchen – das sogenannte „Klebefleisch“, das sich die Vorteile von Transglutaminase zunutze macht. Gleich daneben im Regal findet sich „Käse“, der aussieht wie Käse, schmeckt wie Käse, aber nie Kontakt mit Kuhmilch hatte der sogenannte „Analogkäse“, der lediglich aus Eiweiß und Pflanzenfett gebastelt wurde. Beide Produkte sind Anlässe für Petitionen, die auf mehr Wahrheit und Klarheit in der Lebensmittelfertigung pochen und denen sich viele Hundert Menschen anschließen. Die einschlägigen Vorschriften zu beiden Produkten sind bei den Beratungen im Petitionsausschuss schnell gefunden. Für den „Schinken“ schreibt die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung vor, dass es keine Verwechslung mit anderen Erzeugnissen geben darf. Und zum „Käse“ gibt

es die europaweite Verordnung, wonach er zu jenen Milcherzeugnissen gehört, denen auch andere Stoffe hinzugefügt werden dürfen, aber nicht, um Milchbestandteile zu ersetzen. Insofern registriert der Petitionsausschuss zwei Mal: „Treffer“. Er sieht in beiden Fällen Verbesserungsbedarf und leitet die Eingaben an Regierung und Landesparlamente beziehungsweise an das Europäische Parlament weiter. Zumindest beim „Analogkäse“ tut sich schon etwas im Berichtsjahr: Danach müssen Hersteller derartiger „Käse“-Erzeugnisse den Hinweis auf „Pflanzenfett“ unmittelbar neben dem Markennamen gut lesbar unterbringen.

Das grausame Küken-Schicksal

Es ist ein Gemetzel von kaum vorstellbarer Grausamkeit, das Jahr für Jahr in Deutschland an frisch geschlüpften Küken verübt wird. Weibliche Küken bleiben auf der Welt, männliche werden gleich getötet, in einen „Homogenisator“ geworfen, in dem sie lebend von schnell rotierenden Messern zerstückelt werden. 45 Millionen lebende Küken im Jahr!

Zwei Petitionen klagen diese Praxis an und verweisen darauf, dass nach dem Tierschutzgesetz Wirbeltiere nur unter Betäubung und Vermeidung von Schmerzen getötet werden dürfen. Die grausame Massentötung durch rotierende Messer ist auch für den Petitionsausschuss nicht akzeptabel. Er begrüßt daher Forschungen, wonach Strategien entwickelt werden könnten, auch die Mast männlicher Küken wirtschaftlich zu machen. Und auch ein anderer Ansatz wäre ein Ausweg aus der Kükentötung: die Geschlechtsbestimmung so weit zu forcieren, dass männliche Hühnerembryos bereits im Ei und vor Beginn jeder Schmerzempfindlichkeit entsorgt werden können. Auf jeden Fall schließt sich der Petitionsausschuss den Eingaben an und verlangt, die Tötung von Eintagsküken so schnell wie möglich einzustellen. Die Petition geht daher sowohl an das Landwirtschaftsministerium als auch an das Europäische Parlament.



Tagungsort des Petitionsausschusses des Bundestages ist das Paul-Löbe-Haus in Berlin.

Bundeskanzleramt

Die Kanzlerin bestimmt zwar die Richtlinien der Politik, doch ihr Bundeskanzleramt selbst ist nur für wenige Fachthemen in erster Linie der richtige Ansprechpartner. Eine der Ausnahmen bildet der im Kanzleramt angesiedelte Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Aber selbst der kann für viele Petitionen nicht herangezogen werden, weil beispielsweise Eingaben zu den Rundfunkgebühren oder zum Denkmalschutz vom Petitionsausschuss des Bundestages wegen der konkreten Zuständigkeit nur an die Kollegen in den Bundesländern weitergeleitet werden können. 313 Petitionen haben im Berichtsjahr letztlich mit dem Kanzleramt zu tun, darunter auch solche, die etwa die Neuerungen beim Stasi-Unterlagen-Gesetz betreffen, aber auch eine, die von den Arbeitsbedingungen der Museumswärter in Berlin handelt.

Gesundheit im Museum

Eine Museumsbesucherin wundert sich, dass sich in Berlin die Museumswärter die Beine in den Bauch stehen. Dürfen die sich denn nicht zwischendurch auch mal kurz setzen? Die Antwort ist ein klares Nein, und deshalb wendet sich die Frau in Sorge um die Gesundheit des Aufsichtspersonals an den Petitionsausschuss. Die Erklärung folgt auf dem Fuße: Die Staatlichen Museen zeichnen sich dadurch aus, dass die Besucher ohne zusätzliche Absperrungen die Exponate bewundern dürfen. Das bedeutet, dass die Aufsichtspersonen ganz besonders aufpassen müssen, damit nichts passiert. Und das ist nach Ansicht der Generaldirektion eher garantiert, wenn die Sicherheitskräfte stehen. Ihre Firmen organisierten den Einsatz aber so, dass ausreichend Pausen während der Einsatzzeiten genommen werden könnten. Doch die Petentin bleibt hartnäckig. Ihr Argument: Wer länger steht, wird schneller müde. Also sei es ein Trugschluss, dass stehende Menschen eine höhere Aufmerksamkeit hätten als solche, die sich ab und zu mal kurz zur Erholung hinsetzen – und dabei natürlich

weiterhin aufpassen können. Von anderen Museumsbesuchen in der Welt weiß sie zudem, dass dort Stehhilfen für die Mitarbeiter zur Verfügung stehen, mit denen sie die Beine von Zeit zu Zeit entlasten können. Die Petition sorgt für neues Nachdenken – und führt letztlich zum Erfolg: Es entsteht ein neues Konzept zu den Arbeitsbedingungen der Museumsaufsicht. Daraufhin bedankt sich die Frau beim Bundestag – und ihr ist der Dank der Museumsmitarbeiter sicher.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Von 389 auf 271: Die Zahl der Eingaben zum Bundesministerium für Bildung und Forschung gehen deutlich zurück. Häufig drehen sie sich um Regelungen zur Ausbildungsförderung (BAföG), und oft kann der Petitionsausschuss das Anliegen nur an das zuständige Landesparlament weiterreichen, da sehr viele Bildungsangelegenheiten Landessache sind.

Freier Zugang zu Forschungsergebnissen

Rund 24.000 Unterstützer weisen darauf hin, dass die Petition zum freien Zugang zu Forschungsergebnissen ein weit verbreitetes Bedürfnis widerspiegelt. Es ist ja auch auf den ersten Blick schwer nachzuvollziehen, dass die Allgemeinheit in Form von Steuerausgaben immer wieder wissenschaftliche Projekte bezahlt, dass es für jeden Einzelnen dann aber äußerst schwer ist, das mit seinem Geld und in seinem Namen finanzierte Ergebnis auch sehen zu können. Vieles wird nur in teuren Fachzeitschriften publiziert. Deshalb schlägt die Petition vor, über das Internet freien Zugang zur entsprechenden wissenschaftlichen Literatur zu ermöglichen. Doch da gibt es auch noch das Urheberrecht, das ebenfalls ein hohes Gut ist. Der Petitionsausschuss wägt beides ab und kommt zu dem Ergebnis, dass die Petition wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung in die Vorarbeiten eines neuen Gesetzentwurfs einfließen sollte, der sich genau um den Ausgleich zwischen den Interessen am offenen Zugang und am Schutz des geistigen Eigentums bemüht. Die Petition geht daher an das Bildungs- und an das Justizministerium sowie auch an die Fraktionen des Bundestages.



Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments ist zu Besuch beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

Mit 30 schon zu alt zum Lernen?

„Trau keinem über 30“ – der Geist dieses ironischen Spruches aus den 1960er-Jahren scheint in die Ausbildungsförderung gefahren zu sein – jedenfalls bei der Förderung eines Masterstudiums nach abgeschlossenem Bachelorstudium. Mehrere Petitionen verlangen, die Förderung auch über das 30. Lebensjahr hinaus laufen zu lassen. Schließlich gehe es um lebenslanges Leben. Insbesondere kollidieren Lebenswege mit dieser Altersgrenze, wenn man vor dem Studium bereits einen Beruf ausgeübt hat, Grundwehrdienst leisten musste oder sich für eine Elternzeit entschieden hat. Eine Gesetzesnovelle ist in Arbeit, als sich der Petitionsausschuss mit der Eingabe befasst. Und so stellt er sicher, dass sie zügig in die Detailberatungen des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung einfließen kann. Das Ergebnis: Die Altersgrenze für ein auf dem Bachelor aufbauenden Masterstudiengang wird vom 30. auf das 35. Lebensjahr erhöht. So bleibt etwas mehr Zeit, zunächst noch Berufserfahrung zu sammeln, statt aus der Sorge, den Förderanspruch zu verlieren, sofort ins Masterstudium einzutreten.

Bundesministerium der Verteidigung

Die scharfen Veränderungen für die Bundeswehr hätten einen Anstieg bei den Eingaben zum Bereich des Verteidigungsministeriums erwarten lassen. Aber der Ansturm bleibt aus. Im Gegenteil: Mit der Zahl der Soldaten sinkt kontinuierlich auch die Zahl der Petitionen. Rund 400 waren es noch 2009, ein Jahr später noch über 300, und dieses Mal werden 253 gezählt. Viele beziehen sich auf die Neuausrichtung der Streitkräfte, die von der Wehrpflicht zur Freiwilligenarmee umgebaut werden. Für den Erhalt einzelner Standorte sprechen sich im Internet Hunderte Unterstützer aus. Auch das Schicksal des Segelschiffs „Gorch Fock“ ist knapp 700 Menschen nicht gleichgültig: Sie wollen, dass seine Mission erhalten bleibt, aber immerhin 240 Unterstützer können sich eine Nutzungsänderung Richtung Museum besser vorstellen. Tiefflüge und Besoldungsfragen runden das Spektrum der Eingaben ab.

Ehe und Familie im Auslandseinsatz

Bundeswehreinsätze im Ausland sind nicht nur eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Soldaten, sie entwickeln sich auch immer mehr zu Beziehungskillern. Über Wochen und Monate getrennt von Familie und Freunden, wenig präsent, wenn wichtige Dinge zu regeln und zu besprechen sind, kaum Möglichkeiten, sich wenigstens verbal gegenseitig beizustehen – in diesem Umfeld findet eine Petition zur Gratisnutzung von Telefon und Internet im Auslandseinsatz nicht nur die Unterstützung von rund 400 Bürgerinnen und Bürgern im Internet, sondern sofort auch die Rücken-deckung des Petitionsausschusses. Er schließt sich damit einer ähnlichen Forderung des Wehrbeauftragten des Bundestages an und bezweifelt, dass die in Aussicht gestellten Regelungen den besonderen Bedürfnissen der Bundeswehrangehörigen Rechnung tragen. Im internationalen Vergleich, so weiß der Wehrbeauftragte beizusteuern, werden deutsche Soldaten hinsichtlich ihrer Kommunikation mit der Heimat benachteiligt. Dabei stehen Ehe und Familie

durch Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz des Staates. Das Ministerium verweist auf einen Rahmenvertrag. Doch der Petitionsausschuss bleibt misstrauisch: Kommt es wirklich zu flächendeckender Internettelefonie? Wie wird die für die Soldaten kostenlose Kommunikation sichergestellt? Deshalb stuft er die Petition mit der höchsten Dringlichkeitsstufe ein. Der Bundestag folgt dieser Empfehlung und fordert die Bundesregierung auf, die Anliegen der Petition schnellstmöglich zu berücksichtigen.

Krach um einen weiteren Truppenübungsplatz

Der erfolgreiche Kampf gegen den Truppenübungsplatz Wittstock im nördlichen Brandenburg ist noch vielen präsent, da melden sich die Bewohner der Region um Nordhorn im südlichen Niedersachsen wiederholt zu Wort. Was die Menschen in der Kyritz-Ruppiner Heide vorbrachten, gelte auch für die Grafschaft



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU/CSU), nimmt den Jahresbericht 2010 des Petitionsausschusses von der Ausschussvorsitzenden Kersten Steinke (Die Linke.) entgegen.

Bentheim: unerträgliche Lärmbelästigung durch den Übungsbetrieb am Luft-Boden-Schießplatz der Bundeswehr, keine Chance, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor der Region zu entwickeln. Und nach der Atomkatastrophe von Fukushima kommt aus ihrer Sicht erschwerend hinzu, dass ein Flugzeugabsturz auf das in der Einflugschneise gelegene Kernkraftwerk furchtbare Auswirkungen hätte. Der Petitionsausschuss steigt auch hier tief in die Materie ein und reist zu einem Ortstermin. Er nimmt zur Kenntnis, dass das Verteidigungsministerium schon die Flugeinsätze reduziert hat. Flugverbote gebe es bereits für Wochenenden und Feiertage, während der Nacht und während der Hauptferien. Zudem gehöre das Kernkraftwerk Emsland zu den am besten gegen einen Absturz gesicherten Bauten. Dennoch will der Petiti-

onsausschuss nicht, dass der Verzicht auf Wittstock allein zulasten einer anderen Region geht. Deshalb behält er das Thema auf dem Tisch und fordert das Verteidigungsministerium auf, weiter an einer besseren Gesamtsituation zu arbeiten und darüber nach sechs Monaten wieder zu berichten.

Deutscher Bundestag

Auch in eigener Sache bekommen die Abgeordneten im Petitionsausschuss wieder einiges zu lesen. Denn wenn es darum geht, Zustände und Abläufe anders und besser zu machen, bleibt der Bundestag als Ziel von Anregungen natürlich nicht außen vor. 208 Petitionen, und damit ein Viertel weniger als im Vorjahr, drehen sich um den Bundestag selbst. Einer ganzen Reihe von Petenten gefällt die Diätenerhöhung nicht, andere sorgen sich darum, welche Auswirkungen die Nebentätigkeiten von Parlamentariern auf ihre Arbeit haben könnten.

Günter Baumann, Obmann der CDU/CSU-Fraktion (1. v. l.) auf der Generalversammlung des Europäischen Ombudsmann-Instituts in Novi Sad (Serbien).

Weitere Themen sind, wie die Gesetzgebung funktioniert und was die Geschäftsordnung vorschreibt. Die Plagiatsdebatte macht vor den akademischen Titeln von Abgeordneten nicht halt, und auch die Rede von Papst Benedikt XVI. im Bundestag trifft auf Missfallen bei zehn Petenten.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mit insgesamt 18 Petitionen bleibt das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Trend der Vorjahre. Erneut geht es beispielsweise um ein Ende der Entwicklungshilfe für China, aber auch die Umwälzungen in Nordafrika im Zusammenhang mit dem „arabischen Frühling“ spielen eine Rolle. Eine Eingabe zum Nationalpark Yasuní in Ecuador findet 1.267 Unterstützer. Sie regt finanzielle Mittel im

Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit an, wenn im Gegenzug auf Ölbohrungen verzichtet wird. Damit würde ein wichtiges Zeichen zur Erhaltung des Regenwalds und für den Artenschutz gesetzt. Das vom Petitionsausschuss eingeschaltete Ministerium erläutert, dass es sich intensiv mit der Initiative befasse und darüber auch mit der ecuadorianischen Regierung im Gespräch sei. Vom Grundsatz her sei man auf dem Weg, den Bohrverzicht zu unterstützen – jedoch nicht auf die Weise, wie Ecuador dies in der Form eines Treuhandfonds vorschläge. Weil die Dinge weiter im Fluss sind, schließt auch der Petitionsausschuss den Vorgang noch nicht ab. Er will am Ball bleiben.



Kann wirklich jeder eine Petition einreichen? Was sollte dabei beachtet werden? Und was passiert dann mit der Eingabe? Diese praktischen Fragen wollen wir hier ein wenig näher beleuchten. Zunächst ist immer wieder klar zu sagen: Das Petitionsrecht ist ein Recht für jeden! Nicht nur für Deutsche, nicht nur für Volljährige. Wirklich jeder hat das verfassungsmäßig garantierte Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu wenden.

Nach einer Untersuchung ist der typische Petent über 40 Jahre alt. Aber das muss auf keinen Fall so bleiben. „Ich freue mich, wenn junge Menschen Petitionen schreiben“, sagt Klaus Hagemann (SPD). „Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten – es ist gut für die Demokratie, wenn sich junge Leute für Politik interessieren und sich an ihr beteiligen wollen“, lautet seine ausdrückliche Ermunterung. Diese Beteiligung geht vom Grundsatz her ganz einfach: hinsetzen, aufschreiben, abschicken. Per Internet läuft das Verfahren schon nach wenigen Sekunden: Entweder auf www.bundestag.de gehen, links den Reiter „Der Bundestag“ öffnen und dann auf „Petitionen“ klicken. Oder direkt <https://petitionen.bundestag.de> eingeben. Dort wird dann alles Schritt für Schritt erklärt: Wie eine vertraulich behandelte Einzelpetition zum Ausschuss gelangt, wie eine Petition öffentlich eingestellt wird. Und wie jeder mitdiskutieren und Petitionen seines Vertrauens seine Stimme geben kann.

Alle Bitten oder Beschwerden, die von allgemeinem Interesse sind, können als öffentliche Petition eingereicht werden. Wenn innerhalb der ersten vier Wochen, nachdem die Petition online gestellt wurde, mindestens 50.000 andere Menschen sich der Petition anschließen, wird diese in aller Regel in öffentlicher Sitzung des Petitionsausschusses beraten. Der Petent bekommt dazu eine Einladung, damit er sein Anliegen selbst vortragen kann. Über das Online-Formular können aber auch Einzelpetitionen eingereicht werden. Jede Petition, ob sie nun nur einen einzelnen Fall betrifft oder von Zehntausenden unterstützt wird, bekommt beim Petitionsausschuss eine Nummer und wird ohne Unterschied gleich wichtig angesehen und behandelt.

Ein Blick in die Petitionswerkstatt

Wer Nachfragen per E-Mail stellen will, kann sich an die E-Mail-Adresse Post.pet@bundestag.de wenden.

Aber Achtung! Petitionen einfach per E-Mail auf den Weg bringen zu wollen, funktioniert nicht. Damit es schneller geht, sollte man sich vielleicht überlegen, was man selbst gern wissen würde, wenn man von einem anderen von einem Thema erzählt bekäme, das ihm unter den Nägeln brennt. Was muss man umgekehrt also an Informationen liefern und wie auf den Punkt bringen, damit ein anderer auf Anhieb versteht, worum es genau geht? Hier ein paar Tipps, wie sie im Übrigen auch auf der Internetseite des Petitionsausschusses noch mal mit genauen Größenangaben zum Herunterladen zur Verfügung stehen:

Wie wohl der Anteil der Online-Petitionen von Jahr zu Jahr zunimmt, kommt der überwiegende Teil weiter ganz herkömmlich per Post oder Fax beim Petitionsausschuss an. Dafür gilt grundsätzlich ebenfalls der einfache Dreierschritt: hinsetzen, aufschreiben, absenden. Entweder in einen Briefumschlag und dann einfach an:

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

oder per Fax an:
030 227-36053

Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Paul-Löbe-Haus in Berlin.

1. Ein Anschreiben mit der Überschrift „Einzelpetition an den Deutschen Bundestag“ versehen und persönliche Daten hinzufügen: Herr oder Frau, Name und Vorname, Ort und Postleitzahl und dazu noch Straße und Hausnummer sind unerlässlich. Wer möchte, kann auch noch seinen Titel, das Bundesland, in dem er wohnt, seine Telefon- und Faxnummer und seine E-Mail-Adresse aufschreiben. Das erleichtert die zügige Kommunikation.
2. Die zentralen Fragen beantworten: Worüber will man sich beschweren oder zu welchem Sachverhalt will man einen Verbesserungsvorschlag liefern? Was soll mit der Petition erreicht werden? Gegen wen, insbesondere gegen welche Behörde richtet sich die Petition? Wer schon tiefer drinsteckt, kann auch noch angeben, ob und wenn ja welches Gesetz geändert werden müsste. Und dann sollte man auch die Begründung für die Eingabe nicht vergessen.
3. Ort und Datum drunter schreiben, und vor allem die Unterschrift nicht vergessen. Ohne ist die Petition wertlos.

Wie geht es dann weiter?

Der Ausschussdienst legt als Erstes nach dem Eingang eine Akte an und gibt der Eingabe eine Petitionsnummer, damit er den Vorgang stets wiederfindet. Sofort geht auch eine Eingangsbestätigung an den Petenten heraus, der sich dann bei allen Rückfragen immer darauf berufen kann und, falls er weitere Belege (immer in Fotokopie, nie im Original!) hinzufügen möchte, diese stets nur mit dem Hinweis auf die Petitionsnummer einsenden sollte.

Im Ausschussdienst sitzen viele Fachleute, die bereits große Erfahrungen mit anderen Petitionen haben und sich vielleicht sofort daran erinnern, wie ein ähnlicher Fall gelöst werden konnte. Möglicherweise reicht ja schon ein einfacher Hinweis, damit dem Petenten geholfen ist. Der Ausschussdienst prüft gleichzeitig, ob der Bundestag überhaupt etwas tun kann. Bei Zuständigkeiten der Bundesländer sind ihm die Hände gebunden, dann wird die Petition an die



Beschwerdestelle oder den Petitionsausschuss des zuständigen Landesparlaments geschickt, die sich dann darum kümmern. Möglicherweise erkennt der Ausschussdienst ja auch, dass aus Gründen des Gewaltenteilungsgrundsatzes die Interessen des Petenten nicht verfolgt werden dürfen. Das ist immer dann der Fall, wenn man sich über Gerichtsentscheidungen beschwert. Da hat das Parlament nichts reinzureden. Das muss dann vom Petenten selbst auf dem Gerichtsweg ausgefochten werden.

Im nächsten Schritt bittet der Petitionsausschuss das betroffene Bundesministerium oder die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes um eine Stellungnahme zu dem angesprochenen Vorgang. Wenn die Vorgesetzten nachfragen, ob denn alles korrekt abgelaufen ist, kann die Petition jetzt schon dazu führen, dass vielleicht die Ermessensentscheidung behördenintern noch einmal überprüft wird und es zu einem anderen Ergebnis kommt, mit dem der Petent rundum zufrieden sein kann. Dann wird das Petitionsverfahren an diesem Punkt abgeschlossen.

Ist das Anliegen aber nach der Stellungnahme nicht erledigt, prüft der Ausschussdienst, ob das Vorhaben Erfolg versprechend sein kann. Kommt er zu einer negativen Einschätzung und widerspricht der Petent dieser Mitteilung nicht, dann ist das Verfahren ebenfalls beendet. Es geht noch mindestens eine Runde weiter, wenn der Petent mit der Beendigung nicht einverstanden ist. Dann schauen sich zwei Abgeordnete aus Koalition und Opposition den Fall noch einmal an und schlagen dem Ausschuss für seine Beratung vor, wie weiter verfahren werden soll.

Aber auch ohne Widerspruch kann der Ausschuss sich bereits mit jeder Petition beschäftigen. Er hat einen ganzen Werkzeugkoffer voll Möglichkeiten, den Dingen auf den Grund zu gehen. Er kann Behörden gezielt anschreiben, Akteneinsicht verlangen, mit Ministeriumsvertretern in Verhandlungen treten oder auch den Minister oder die Ministerin selbst in den Ausschuss einladen. Auch Ortstermine werden als Gelegenheit immer wieder gewählt, damit sich die Abgeordneten und ihre Mitarbeiter selbst ein Bild machen können. Dazu wird dann gern auch die Gegenseite geladen, sodass

es an Ort und Stelle den Versuch gegenseitiger Überzeugungsarbeit oder auch eine Kompromissuche geben kann. Wenn der Petitionsausschuss der Meinung ist, dass in der Sache etwas geschehen sollte, hat er ein weiteres Instrument zur Verfügung, um die Angelegenheit der Bundesregierung mit dem Rückhalt des ganzen Bundestages nahezubringen. Er kann den Vorgang als Material überweisen, damit die Anregungen und Beschwerden bei denen landen, die an den Texten für Gesetzesnovelle tüfteln und auf diese Weise Rückmeldungen bekommen, zu welchen unerwünschten Nebenwirkungen oder Fehlsteuerungen der aktuelle Gesetzestext geführt hat. Der Bundestag kann aber auch die Bundesregierung auffordern, eine bestimmte Handlung aufgrund einer Petition zu „erwägen“ oder – als schärfstes Schwert – diese unbedingt zu „berücksichtigen“. Aber da stoßen die Parlamentarier immer wieder auch an Grenzen. „Der Ausschuss fasst ja in einer größeren Anzahl

Beschlüsse, in denen er die Bundesregierung auffordert, dem Anliegen der Petition zu entsprechen“, erläutert die Vorsitzende Kersten Steinke (Die Linke.). „Der Petitionsausschuss kann letztlich jedoch die Regierung nicht zu diesem positiven Tun zwingen“, fügt sie hinzu. Er könne lediglich versuchen, mit politischem Druck Einfluss auf die Regierung auszuüben. So habe die Regierung im Kern dem Anliegen zu rechtlichen Regelungen gegen den Missbrauch des Instruments von Praktika nicht entsprochen. Es gebe weiterhin keine monatliche Mindestvergütung von 300 Euro.

Auch der stellvertretende Vorsitzende Gero Storjohann (CDU/CSU) sieht die Möglichkeiten eingeschränkt, wenn Bereiche berührt werden, in denen keine alleinige Zuständigkeit des Bundes vorliegt, beziehungsweise die Entscheidungen in Bund-Länder-Kommissionen fallen. „So weit reicht unser politischer Arm nicht“, räumt er ein.

„Grundsätzlich helfen Petitionen der Politik, Grenzen zu überwinden, neue Horizonte zu öffnen und neue Wege zu beschreiten“, sagt Memet Kiliç (Bündnis 90/Die Grünen). An eine Grenze stoße der Ausschuss immer dann, wenn in der



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses.

Vergangenheit entstandenes Recht und die aktuelle erlebte Realität nicht mehr zueinander passen und die Bürgerinnen und Bürger unzureichend und nicht rechtzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen wurden. So gebe es viele Petitionen gegen Bauvorhaben, die nach Recht und Gesetz geplant und genehmigt wurden – deren Notwendigkeit aber heute fraglich sei.

Eine andere Grenze des Handelns sieht Günter Baumann (CDU/CSU): Bei Menschenrechtsfragen in den verschiedensten Ländern seien die Möglichkeiten des Petitionsausschusses naturgemäß eingeschränkt. „Dennoch bemühen wir uns, durch Überweisung der einzelnen Petitionen an das Auswärtige Amt auf das Anliegen aufmerksam zu machen, und hoffen auf eine diplomatische Lösung“, berichtet Günter Baumann. Die Hoffnung also bleibt, dass Diplomaten Gelegenheiten nutzen, um im Sinne der Petenten voranzukommen.

Auf ein weiteres Manko macht Ingrid Remmers (Die Linke.) aufmerksam. Wenn ein Thema in der Öffentlichkeit debattiert wird, Petitionen dazu eingehen, ein gehöriger Nachdruck entsteht und auch die Bundesregierung einer bestimmten Positionierung aufgeschlossen gegenübersteht, wie etwa in der Frage einer Finanztransaktionssteuer. Dann kann die Petition zwar abgeschlossen werden, weil die Politik ihr „teilweise entsprochen“ habe. Wer dann aber den Faktencheck macht, wird enttäuscht. „Leider ist in der Sache bis heute kaum etwas passiert“, sagt Ingrid Remmers.

Ähnlich sieht es Peter Röhlinger (FDP): „Themen, bei denen es politisch nicht vorwärts geht, bleiben auch als Petitionen in der Schwebe“, sagt er mit Bedauern. Die Angleichung der Rentensysteme zwischen alten und neuen Bundesländern habe in vielen Fällen zu unbefriedigenden Entwicklungen geführt. „Wir haben diese Petitionen jetzt an die zuständigen Ministerien überwiesen, damit an Lösungen weitergearbeitet wird“, fügt er hinzu.

15.191 Petitionen gehen im Berichtsjahr beim Petitionsausschuss ein. Das ist seit der Wiedervereinigung der zweitniedrigste Wert. Zuvor hatte der Durchschnitt bei jährlich rund 18.400 Petitionen gelegen.

Was die Statistik verrät

Rang 2011	Rang 2010	Petitionen	Bundesland
1.	1.	2.706	Nordrhein-Westfalen
2.	2.	1.719	Bayern
3.	3.	1.660	Berlin
4.	4.	1.443	Baden-Württemberg
5.	5.	1.287	Niedersachsen
6.	7.	1.016	Hessen
7.	8.	955	Sachsen
8.	9.	767	Rheinland-Pfalz
9.	6.	639	Brandenburg
10.	11.	472	Schleswig-Holstein
11.	12.	453	Thüringen
12.	10.	431	Sachsen-Anhalt
13.	13.	301	Mecklenburg-Vorpommern
14.	14.	291	Hamburg
15.	15.	121	Saarland
16.	16.	109	Bremen

Aus welchen Bundesländern kommen die Petitionen?

Hier ergibt sich über die Jahre ein Bild mit nur wenigen Veränderungen.

Rang 2011	Rang 2010	Petitionen	Bundesland
1.	2.	477	Berlin
2.	1.	256	Brandenburg
3.	5.	231	Sachsen
4.	6.	203	Thüringen
5.	11.	192	Rheinland-Pfalz
6.	4.	186	Sachsen-Anhalt
7.	3.	184	Mecklenburg-Vorpommern
8.	9.	167	Hessen
9.	10.	166	Schleswig-Holstein
10.	13.	165	Bremen
11.	8.	163	Hamburg
12.	7.	162	Niedersachsen
13.	12.	152	Nordrhein-Westfalen
14.	14.	137	Bayern
15.	16.	134	Baden-Württemberg
16.	15.	119	Saarland

Diese Reihenfolge ändert sich schlagartig, wenn die Einwohnerzahl der einzelnen Länder relativiert und vergleichbar gemacht wird. Zählen wir die Petitionen je eine Million Einwohner, ergibt sich obige Reihenfolge.

In diesen Zahlen steckt eine kleine Sensation. Seit der Wiedervereinigung war in den neuen Bundesländern immer so viel nachzuholen, dass die östlichen Bundesländer bei den Petitionen je eine Million Einwohner im Vergleich stets vorn lagen. Die Zahlen hatten sich im Laufe der letzten Jahre bereits angeglichen. Im Be-

richtsjahr passiert es nun erstmals, dass zwei östliche Länder bereits hinter dem ersten westlichen Land liegen. Die Einheit schreitet also auch auf diesem Gebiet voran. Zudem sind die Unterschiede im Mittelfeld so gering, dass sich eine ganze Reihe von Ländern nicht mehr wesentlich nach Ost oder West unterscheidet.

Rang 2011	Rang 2010	Petitionen 2011	Petitionen 2010	Bundesministerien und Verfassungsorgane
1.	1.	3.346	3.344	Arbeit und Soziales
2.	2.	1.885	2.067	Justiz
3.	3.	1.478	1.856	Finanzen
4.	5.	1.424	1.606	Inneres
5.	6.	1.334	1.010	Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
6.	4.	1.333	1.686	Gesundheit
7.	7.	657	598	Wirtschaft und Technologie
8.	8.	598	479	Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
9.	9.	455	453	Familie, Senioren, Frauen und Jugend
10.	13.	448	359	Auswärtiges Amt
11.	10.	381	418	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12.	12.	313	368	Bundeskanzleramt
13.	11.	271	389	Bildung und Forschung
14.	14.	247	308	Verteidigung
15.	15.	208	283	Bundestag
16.	16.	18	13	wirtschaftliche Zusammenarbeit
17.	17.	13	15	Bundespräsidialamt
18.	18.	0	2	Bundesrat

Um welche Politikfelder geht es inhaltlich?

Blicken wir auf die einzelnen Bundesministerien und Verfassungsorgane, auf deren Felder und Zuständigkeiten sich die Eingaben beziehen. Auf den ersten drei Plätzen gibt es keine Veränderung: Die meisten Beschwerden und Anregungen betreffen die Ressorts für Arbeit und Soziales, für Justiz und für

Finanzen. Das Innenministerium und das Verkehrsministerium rücken jeweils um einen Platz nach oben, das Gesundheitsressort ist im Vergleich nicht mehr ganz so stark betroffen. Wirtschaft, Umwelt und Familie folgen, und stärker gefragt ist das Auswärtige Amt.

Rang	Petitionen	Mitzeichner
1.	Weniger Flächenverbrauch und mehr Schutz für Landwirtschaft	212.292
2.	Einheitliche Finanzvolumen für ärztliche Behandlung	169.148
3.	Begrenzung und Verbot von Gentechnik-Pflanzen	105.229
4.	Vorratsdatenspeicherung verbieten	65.656
5.	Kurdische Identität anerkennen	53.989
6.	Waffenrecht nicht verschärfen	37.487
7.	Verhältnis Psychotherapeut je Einwohner neu berechnen	33.637
8.	Urheberrecht für Gemeinschaftsantennen überarbeiten	30.675
9.	Ehemalige NVA-Soldaten in der Bundeswehr besserstellen	29.234
10.	Aus dem Euratom-Vertrag aussteigen	26.170

Welche öffentlichen Petitionen finden im Internet und auf dem ergänzenden Postweg die größte Unterstützung?

Rang	Petitionen	Mitzeichner
1.	Kein Verkaufsverbot für Heilpflanzen	124.202
2.	Bedingungen für häusliche Krankenpflege verbessern	20.840
3.	Zugangshürde für Pflegeberufe nicht senken	16.136
4.	Alle zur Darmkrebs-Vorbeugung einladen	12.779
5.	Gegen die Umstellung der Arzthonorare	12.500
6.	Den Tierschutz verschärfen	12.070
7.	Den Urheberschutz lockern	11.932
8.	Pauschalzahlungen ins Ausland stoppen	11.220
9.	Haftungsregelungen im Atomgesetz ändern	9.832
10.	Den Atomausstieg überarbeiten	9.816

Welche Anliegen finden im Berichtsjahr unter den Massen- und Sammelpetitionen die größte Resonanz?

In einem Punkt hat eine Nachbesserung schon gewirkt: Seit dem 1. Januar 2012 ist die Zeitspanne, in der öffentliche Petitionen mitgezeichnet, also von anderen Interessenten im Internet unterstützt werden können, von drei auf vier Wochen verlängert worden. So lange gibt es auch die Möglichkeit, über die Petition zu diskutieren. Kommen in den vier Wochen mindestens 50.000 Unterstützer zusammen, nimmt der Ausschuss das Thema in aller Regel auf die Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung, die wiederum im Internet über den Parlamentskanal verfolgt werden kann. Und der Petent wird eingeladen, sein Anliegen persönlich zu begründen.

Perspektiven für Petitionen

In einem zweiten Schritt ist es von Mitte 2012 an möglich, elektronische Mitzeichnungen auch in pseudonymisierter Form abgeben zu können. Dabei wird es jedoch keine frei wählbaren, sondern vom System vorgegebene, standardisierte Namen geben.

Was bleibt ansonsten zu tun? In den praktischen internen Abläufen sind sich die Abgeordneten einig. „Manche Petitionsverfahren dauern sehr lange“, meint Peter Röhlinger (FDP). Im Jahr 2012 gehe es zum Teil noch um Petitionen aus der 2009 zu Ende gegangenen Wahlperiode. „Wir versuchen, die Bearbeitungsdauer zu verkürzen“, hebt Gero Storjohann (CDU/CSU), der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, hervor. Dem Wunsch nach einer zügigen parlamen-

tarischen Prüfung stehe jedoch der Wunsch einzelner Fraktionen und Abgeordneter entgegen, möglichst viele Petitionsverfahren persönlich begleiten zu wollen. „Um sowohl eine schnelle Bearbeitung als auch eine umfassende Betreuung der Petitionen durch alle Fraktionen zu gewährleisten, haben wir jetzt ein System eingeführt, das eine parallele Bearbeitung ermöglicht“, erläutert Gero Storjohann.

„Das beste Verfahren hilft aber nicht, wenn Petitionen aus parteipolitischen Überlegungen ruhen und nicht zum Abschluss gebracht werden“, kritisiert Klaus Hagemann (SPD). „Damit muss Schluss sein“, appelliert er. Nötig seien mehr öffentliche Sitzungen und mehr Kontakt zu den Menschen, die sich an den Petitionsausschuss wenden. Und nicht zuletzt gehe es um die Verständ-

lichkeit. „Man kann nie stark genug darauf achten, dass die Briefe vom Petitionsausschuss adressatengerecht formuliert werden“, unterstreicht Klaus Hagemann.

Günter Baumann (CDU/CSU) ergänzt, dass das hohe Niveau bei der gleichberechtigten Prüfung aller Petitionen nur gehalten werden kann, wenn den Abgeordneten mit ihren Mitarbeitern ein personell ausreichend aufgestellter Ausschussdienst zur Seite steht. Memet Kiliç (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, erweiterte Zugangspforten für diejenigen zu schaffen, die sich nicht im Internet bewegen. „Hier ist über die Ein-

richtung von Vor-Ort-Bürgerbüros und andere Möglichkeiten der Hilfestellung nachzudenken, etwa über öffentliche Petitionen ohne elektronische Einreichung“, meint Memet Kiliç.

Die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke.) fasst zusammen: „Es wird ständige Aufgabe bleiben, den Ausschuss noch bürgerfreundlicher und in seiner Arbeitsweise und Entscheidungsfindung für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer zu gestalten.“ Zu den neuen Verfahrensgrundsätzen träten neue Vorschläge, die unter anderem vom Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Bundestag entwickelt worden seien, und bei denen es darum gehe auch das Thema E-Petitionen weiter voranzubringen.



2 2 2 2 2 2 2 2
1 1 1 1 1 1 1 1

2 2 2 2 2
1 1 1 1 1

2
1

2 2
1 1

2
1

2
1

2
1

2 2 2
1 1 1

3 3 3 3 3 3 3 3

3 3 3 3 3

3

3 3

3

3

3

3 3 3

7 7 7 7 7 7 7 7

8 8 8 8 8

8

8

8

8

8

8

8 8

1

2

3

4

0
1

2

3

4

5

6

7

9

0

Stellungnahmen der Fraktionen

Die über 15.000 eingegangenen Petitionen und die 500.000 elektronischen Mitzeichnungen öffentlicher Petitionen im Internet im Jahr 2011 bestätigen eindrucksvoll, dass das Petitionsrecht von den Menschen in Deutschland rege genutzt wird. Neben dem Wahlrecht bietet das Petitionsrecht den Bürgerinnen und Bürgern die entscheidende Möglichkeit, sich in die Politik einzumischen. Daher sind wir auch dankbar, wenn sich Bürgerinnen und Bürger an uns wenden – zeigt es doch, dass sie am politischen Geschehen teilhaben wollen und den Abgeordneten Hilfe und Lösung bei den aufgezeigten Problemen zutrauen. Die Petition zum Thema „Sternenkinder“ verdeutlicht, wie erfolgreich eine Petition sein kann. Weil sie keinen Ort zum Trauern hatten, wandten sich die Eltern von tot geborenen Kindern, deren Geburtsgewicht unter 500 Gramm liegt, an den Petitionsausschuss, damit diese Kinder in das Personenregister eingetragen und beurkundet werden.

Petition hat Eltern von „Sternenkindern“ geholfen

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion

Nach vielen Gesprächen im Vorfeld hat der Deutsche Bundestag die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Im Mai dieses Jahres hat das Bundeskabinett das Gesetz über das Personenstandswesen beschlossen. Künftig erhalten Eltern von Fehlgeburten auf eigenen Wunsch eine Beurkundung im Personenstandsregister. Den „Sternenkindern“, wie Fehlgeburten auch genannt werden, ist somit die Würde zurückgegeben und die Eltern werden in ihrer Trauer anerkannt. Eine Petition, Soldaten im Auslandseinsatz sowohl das Telefonieren als auch die Internetnutzung kostenlos zu ermöglichen, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Wir unterstützen das Anliegen, weil die geforderte kostenlose Kommunikation zur Pflege familiärer Kontakte im Auslandseinsatz unerlässlich ist. Zwischenzeitlich hat das Verteidigungsministerium die Empfehlung auch umgesetzt. Petitionen zur Verkehrsinfrastruktur haben zugenommen, weil Straße, Schiene, Luft oder Wasser im alltäglichen Leben jedes Bürgers eine erhebliche Rolle

spielt. Hervorzuheben sind hier insbesondere Petitionen gegen Straßen- und Schienenlärm, der als unerträglich und gesundheitsschädigend empfunden wird. Hinzu kam das in der Öffentlichkeit präsenzte Thema zum Fluglärm der Anrainer. Hier versuchen wir durch Termine des Petitionsausschusses vor Ort vermittelnd tätig zu werden. Die Mitglieder des Petitionsausschusses setzen sich sachlich mit jedem einzelnen Anliegen auseinander, egal ob es sich hierbei um eine Einzelpetition oder eine Massenpetition mit Unterstützung aus dem Internet handelt. Der Petitionsausschuss erfüllt seine ureigene Aufgabe dadurch, indem er sich der Sorgen der Menschen anhand konkreter Einzelfälle annimmt und sich um Abhilfe bemüht. Der Dank der Bürger für Hilfe im Einzelfall und der Abbau von Politikverdrossenheit sind ein schöner Lohn für diese anspruchsvolle Arbeit.



Günter Baumann,
Obmann der CDU/CSU-Fraktion.

Das Petitionsrecht des Artikels 17 des Grundgesetzes gehört zu den unveräußerlichen Grundrechten. Es ist neben dem Recht auf eine Bitte und Beschwerde im Einzelfall auch ein Mittel der Beteiligung in der parlamentarischen Demokratie. Dieses Grundrecht garantiert „jedermann“ das Recht, sich mit persönlicher Beschwerde oder Anregung zur Gesetzgebung an den Deutschen Bundestag zu wenden. „Jedermann“ hat Anspruch auf eine Prüfung der Eingabe. Die SPD war stets die treibende Kraft, wenn es darum ging, das Petitionswesen zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Der SPD ist es zu verdanken, dass das Petitionswesen beim Bundestag in den letzten Jahren massiv aufgewertet wurde: Seitdem ist es nicht nur möglich, Petitionen online einzusenden, es gibt auch öffentliche Petitionen, die auf der Internetseite des Bundestages veröffentlicht werden. Sie können dort online mitgezeichnet und in Foren diskutiert

Musterausschuss der Beteiligung

Beitrag der SPD-Fraktion

werden. Petitionen, die das erforderliche Quorum erreicht haben, werden in öffentlichen Sitzungen im Beisein des Petenten und der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung beraten. Kein anderer Ausschuss bietet den Menschen in Deutschland eine so prominente Plattform, um für ihre Anliegen zu werben und über sie mit Abgeordneten und Regierungsvertretern zu diskutieren. Solange es keine Volksentscheide und Volksbegehren auf Bundesebene gibt, sind dort Petitionen das einzige Mittel der direkten Demokratie. Außerdem ist das ein Instrument mit sehr niedrigen Hürden. Während Volksinitiativen einen ausformulierten Gesetzesvorschlag und eine Abstimmung erfordern, sind Petitionen formlos, thematisch nicht eingeschränkt, und es reicht eine einzige Unterschrift, um Gehör zu finden. Petitionen bieten einen unschlagbar einfachen Weg, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Mit Besorgnis beobachtet die SPD-Bundestagsfraktion die Entwicklung, dass Petitionen, die das erforderliche Quorum von 50.000 Mitzeichnungen erreicht haben, nicht öffentlich beraten werden, wie es die Verfahrensregeln vorsehen.

Anträge der SPD auf öffentliche Beratungen solcher Petitionen lehnen die Koalitionsfraktionen ab. Der Grund dafür liegt außerhalb des Petitionsrecht: Er liegt in der Zerstrittenheit der Koalition. Ein Beispiel dazu ist die Petition gegen die Vorratsdatenspeicherung, die innerhalb von drei Wochen mehr als 60.000 Mitzeichnungen erreichte. Es ist ein schlechtes Zeichen für Demokratie, wenn ein so urdemokratisches Recht wie das Petitionsrecht von einem politischen Streit in der Koalition beschnitten wird. Für die SPD bedeutet Petitionsarbeit eine sachorientierte und fraktionsübergreifende Suche nach Lösungsmöglichkeiten zu berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger – in einem sehr politischen Umfeld. Die Möglichkeiten des Petitionsrechts müssen voll ausgeschöpft werden. Die Menschen erwarten von der Politik mehr als nur Debatten hinter verschlossenen Türen. Gerade der Petitionsausschuss muss zum Muster der Beteiligung werden, indem er sich den Menschen öffnet und in berechtigten Fällen mehr Öffentlichkeit bietet.



Klaus Hagemann,
Obmann der SPD-Fraktion.

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem direkten Dialog mit den Verfassungsorganen und an direkter demokratischer Teilhabe ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Während die Wahlbeteiligungen in den letzten Jahren zurückgegangen sind, erlebt der Petitionsausschuss als direkter Schnittpunkt zwischen den Menschen und dem Deutschen Bundestag eine kontinuierlich steigende Zahl an Eingaben. Insbesondere die Möglichkeit, öffentliche Petitionen online zu unterstützen und zu diskutieren, wird zunehmend genutzt. Im Jahr 2011 verzeichnete die Internetseite des Petitionsausschusses wieder einen Zuwachs von angemeldeten Nutzern. Mehr als acht Petitionen wurden im Jahr 2011 öffentlich im Petitionsausschuss beraten. Dazu gehörten Petitionen zum Urheberrecht, zur Aufnahme und Nichtaufnahme der deutschen Sprache ins Grundgesetz, zur Gentechnik, zur Abschaltung der Kernkraftwerke und mehrere Petitionen zum Gesundheitswesen (Nichteinführung der Kodierrichtlinien, gesetzliche Krankenversicherung, Arzneimittelwesen). Weitere Petitionen

Der Petitionsausschuss – im direkten Dialog mit den Bürgern

Beitrag der FDP-Fraktion

haben über einen längeren Zeitraum mehr als 50.000 Unterstützer gefunden. Dadurch ist der Petitionsausschuss bekannter geworden und hat in der medialen Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden.

Das große Interesse an der Ausübung des Petitionsrechts ist gerade in einer Zeit, in der sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht an Wahlen beteiligen, eine Chance für die Demokratie. Wenn Einwohner politische Diskussionen im Deutschen Bundestag anstoßen, konkrete Probleme schildern und von Erfahrungen berichten, ist die Politik näher am Menschen als in der abstrakten Diskussion. Es ist nicht nur eine Pflicht, sondern im ureigenen Interesse einer Volksvertretung, diese Eingaben intensiv zu bearbeiten und in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob aus dem Anliegen eine politische Initiative folgen soll, und zu begründen, wenn einem Anliegen bereits entsprochen wurde oder nicht entsprochen werden kann.

Die FDP ist der Meinung, dass das Petitionswesen durch direkte Einflussmöglichkeiten der Menschen weiter gestärkt werden muss. Sie setzt sich bereits seit Jahren für die Einführung direktdemo-

kratischer Elemente auf Bundesebene ein. Auf Länder- und Kommunalebene sehen die Verfassungen der Bundesländer Bürgerentscheide, Bürgerbegehren und Bürgerbefragungen vor. Auf Ebene der Europäischen Union ist es seit dem 1. April 2012 möglich, eine europäische Bürgerinitiative einzureichen. Die FDP möchte in Umsetzung des Koalitionsvertrags ein Bürgerplenarverfahren im Rahmen des in Artikel 17 des Grundgesetzes garantierten Petitionsverfahrens einführen. Es ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, Themen von öffentlichem Interesse direkt auf der Tagesordnung des Plenums zu platzieren, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Unterstützern erreichen. Die auf diese Weise eingeführten Anliegen sollen in einer sogenannten Bürgerstunde im Plenum und in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden. Das Bürgerplenarverfahren setzt den im Jahr 2005 mit der Einführung der öffentlichen Petition beschrittenen Weg konsequent fort. Öffentliche Petitionen erhalten auf diese Weise mehr Aufmerksamkeit von der Bevölkerung und dem Parlament.



Peter Röhlinger,
Obmann der FDP-Fraktion.

Das Schöne an Politik ist, dass sie nie langweilig wird. Vor allem durch die Arbeit im Petitionsausschuss erfahren wir Politikerinnen und Politiker, wie Gesetze und Verwaltungshandeln ganz konkret auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger wirken. Dabei steckt der Teufel oft im Detail und zeigt, dass viele gesetzliche Regelungen auch Härtefälle verursachen, die im Zusammenwirken von Verwaltung und Politik behoben werden müssen. Die Anzahl der Unterzeichnenden einer der vielen öffentlichen Petitionen zeigt uns schnell, welche (vermeintlichen Rand-)Themen eine Vielzahl von Menschen zum Protest bewegen und eventuell überdacht werden sollten. Die Zahl der elektronischen Mitzeichnungen auf der Internetseite des Petitionsausschusses ist dabei insgesamt gestiegen, während die Anzahl der Einzelpetitionen sank. Dies ist kein Nachteil, wenn es heißt, dass die Menschen mehr schauen, welche Themen auf der Seite schon diskutiert werden, und sich bestimmten Forderungen anschließen.

Bürgerinnen und Bürgern zuhören – das muss der Petitionsausschuss leisten

Beitrag der Fraktion Die Linke.

2011 wurde etwa aufgrund der vielen Mitzeichnenden die Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer im Ausschuss öffentlich diskutiert. Mit Verweis auf die damalige zustimmende Position der Bundesregierung wurde die Petition als „teilweise entsprochen“ behandelt. Leider ist in dieser Sache bis heute kaum etwas passiert.

Neben den großen Themen vernachlässigen wir auch nicht den konkreten Einzelfall. Dabei habe ich mich besonders über zwei Fälle gefreut, bei denen im Berichterstattergespräch mit Vertretern des Bundesministeriums des Innern (BMI) Abschiebungen verhindert werden konnten. Dabei sollten zwei Familien mit schwer kranken Kindern zur Beantragung ihres Asylverfahrens in der EU nach Polen überstellt werden, wo eine medizinische Versorgung wie in Deutschland eventuell nicht möglich gewesen wäre. Dies konnte kurz vor dem maßgeblichen Stichtag in Zusammenarbeit mit dem BMI verhindert werden. Ebenfalls im Jahr 2011 wurden die

Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses geringfügig verändert. Auf der Internetseite des Ausschusses wurde die Frist zur Mitzeichnung und zur Abgabe von Diskussionsbeiträgen auf vier Wochen vereinheitlicht. Leider konnte noch keine Einigkeit erzielt werden, bei hohen Mitzeichnerzahlen das Anliegen im Plenum des Deutschen Bundestages diskutieren zu lassen und so eine noch höhere Aufmerksamkeit für Bürgeranliegen zu schaffen.

Den Menschen zuhören und nicht von fertigen Meinungen ausgehen – das muss der Petitionsausschuss leisten.



Ingrid Remmers,
Obfrau der Fraktion Die Linke..

Die eingereichten Petitionen sind ein lebendiges Beispiel dafür, dass große Politik oft genug im Kleinen beginnt. Diese Möglichkeit für den direkten Dialog wurde auch im vergangenen Jahr genutzt, um auf Missstände aufmerksam zu machen oder um Hilfe bei persönlichen Anliegen zu erbitten. Nirgends erhält man ein so umfangreiches Bild darüber, was die Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Petitionen können aber auch Diskussionen anstoßen: Über 61.000 Personen schlossen sich binnen kurzer Zeit einer Petition an, deren Ziel es war, dass die Bundesregierung das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) aussetzen soll. Hierfür gingen Zehntausende bei Demonstrationen auf die Straße. Das macht deutlich, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger sehr wohl mit den Auswirkungen politischer Entscheidungen auseinandersetzen. Die Betroffenen decken somit durch ihre eigenen Erfahrungen Lücken innerhalb der Gesetzgebung auf. Es gibt auch Petitionen, die in der Öffentlichkeit und in den Medien sehr kontrovers behandelt werden. Da wäre die Diskussion, ob die deutsche Sprache als Landessprache im Grundgesetz ver-

ankert werden soll. Durch technischen und kulturellen Wandel erweitern sich auch Sprachen. Die deutsche Sprache ist bereits ausreichend als Amtssprache festgelegt. Es wäre kein einladendes Zeichen an Anderssprachige, die unser Land besuchen oder hier leben wollen. Mit diesen Bedenken wurde eine weitere Petition eingereicht, um den Status Quo zu wahren. Hier zeigt sich, Petitionen sind auch ein Meinungsbild unserer Gesellschaft.

Die E-Petitionen sind bei der Kontaktaufnahme mit dem Ausschuss von besonderer Bedeutung. Sie vereinfachen das Verfahren zur Einreichung eines Anliegens ungemein. Bedenken zu komplizierten, bürokratischen Bearbeitungswegen können dadurch abgebaut werden. Dank des dazugehörigen Forums findet ein reger Austausch zwischen Petenten und Unterstützern statt. Sie vernetzen sich und tauschen untereinander Erfahrungen aus. So besteht die Möglichkeit, andere zu mobilisieren und auf eine Initiative hinzuweisen, sie dazu bewegen, sich mit einem bis dahin vollkommen fremden Thema auseinanderzusetzen.

Genau das ist der Hauptbestandteil meiner Arbeit. Viele eingereichte Petitionen machen mich auf etwas aufmerksam, das ich vorher nicht kannte. Und viele davon machen mich nachdenklich. Es gibt zum Beispiel eine Petition, die erreichen möchte, dass die Bundesregierung die Einfuhr von Gänsedaunen stoppt, weil die Tiere dafür bei lebendigem Leib gerupft wurden. Dies ist schlichtweg unnötige Barbarei. Mit dem Gedanken bin ich nicht allein: Die Petition wurde schon von über 3.500 Personen mitgezeichnet. Wenn wir durch Petitionen auf neue Themen und Probleme aufmerksam gemacht werden, die wir vorher nicht kannten, ist das nur zu begrüßen. Und natürlich ist es gut zu wissen, wenn man am Ende mit seiner Unterschrift etwas bewirken konnte. Es freut mich besonders, dass sich auch immer mehr Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen an den Petitionsausschuss wenden. Ihre Stimme ist genau so laut und wichtig wie die von Erwachsenen. Das ist die Generation, die in wenigen Jahrzehnten an der Regierung sein wird, und es freut mich, wenn sie sich schon jetzt für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger starkmachen!

Politik beginnt im Kleinen

Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Memet Kiliç, Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.



Auswahl der Medienresonanz

die tageszeitung, 8. Februar 2011

Klimaschutz erfordert hohe Investitionen

STUDIE Rund 2,9 Billionen Euro sind bis zum Jahr 2020 nötig, um Europas Klimaschutzziele zu erreichen. Bundesumweltminister Röttgen und die Wirtschaft halten die Gebäudesanierung für vordringlich

FREIBURG. Nach einer neuen Studie der Unternehmensberatung Accenture und der Barclays Bank erfordert der Klimaschutz gigantische Investitionen. Um den Ausstoß an Treibhausgasen wie angestrebt in Europa um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 zu senken, müssten bis dahin 2,9 Billionen Euro investiert werden, heißt es in dem Papier.

Gleichwohl lässt sich der Schluss, dass Klimaschutz teuer ist, aus den Berechnungen nicht ziehen. Denn die Studie analysiert nicht die Kosten des Klimaschutzes, sondern allein die nötigen Investitionen. Unter diesen dürften auch einige sein, die wirtschaftlich attraktiv sind und damit sogar im Laufe der Jahre Geld einspielen.

Ziel der Studie sei es nicht gewesen, die Wirtschaftlichkeit des Klimaschutzes zu untersuchen, sondern lediglich den Finanzierungsbedarf darzustellen, erklärte ein Sprecher der Unternehmensberatung. Die Studie zeige vor allem, dass Klimaschutz eine große unternehmerische Chance auch für Bankdienstleister sei, weil diese bei Investitionen üblicherweise einen großen Teil des Kapitals bereitstellen. Man müsse daher die nötigen Investitionen als Chance für die Wirtschaft begreifen. Zumal der Klimaschutz für die Anbieter moderner, klimaschonender Produkte und Dienstleistungen einen riesigen Markt biete: Klimaschutz sei „einer der Megatrends der Wirtschaft“.

Konkret beziffert die Studie die bis 2020 nötigen Investitionen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der EU auf gut 500 Milliarden Euro. In ähnlicher Größenordnung liege der Investitionsbedarf bei der Energieverteilung – also für eine moderne Netzstruktur mit sogenannten intelligenten Stromzählern. Im Verkehrssektor seien in den nächsten zehn Jahren für neue Antriebstechniken mehr als 600 Milliarden Euro zu investieren, in etwa gleichem Umfang müsse in Gebäude investiert werden, etwa in Form von Kraft-Wärme-Kopplung. Unterdessen hat Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) gestern zusammen mit Unternehmensvertretern den Abschlussbericht des „Klimaschutzdialogs Wirtschaft und Politik“ vorgestellt. Die energetische Gebäudesanierung müsse Priorität haben, hieß es. Die Politik müsse dafür Sorge tragen, dass die Sanierung für Eigentümer und Nutzer gleichermaßen attraktiv sei. (Bernward Janzing)

Klimaschutz ins Grundgesetz?

In einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses des Bundestages ging es gestern um eine Aufnahme des Klimaschutzes ins Grundgesetz. Greenpeace hat nach eigenen Angaben dazu 360.000 Unterschriften gesammelt. Der Petitionsausschuss kann beschließen, dass sich der Bundestag mit dem Thema befasst. (ia)



Diskussionsrunde mit dem Petitionsausschuss beim Tag der Ein- und Ausblicke 2011 des Deutschen Bundestages.

DAZ-online – das Internetportal der Deutschen Apotheker Zeitung, 9. Mai 2011

Petitionsausschuss Schmerzliga: Kein Austausch von BtM-Schmerzmitteln

BERLIN. Die Präsidentin der Deutschen Schmerzliga, Marianne Koch, hat heute in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses des Bundestages gefordert, Schmerzmittel, die der Betäubungsmittelverordnung unterliegen, von der automatischen Austauschpflicht durch Apotheken auszuschließen.

Nachdem die Deutsche Schmerzliga mehr als 72.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner für ihre Petition gewinnen konnte, hatte die Ärztin und frühere Filmschauspielerin Marianne Koch heute Gelegenheit, persönlich im Petitionsausschuss vorzusprechen. Sie legte das Problem vieler Schmerzpatienten dar: Die Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern über bestimmte Wirkstoffe führen zu einer Austauschpflicht in der Apotheke – davon betroffen sind auch starke Schmerzmittel. Doch erfahrungsgemäß reagieren Patienten auf die verschiedenen Arzneimittel unterschiedlich. Ein Arzt brauche teilweise Wochen, um das richtige Mittel für einen Patienten zu finden, so Koch. Seit den Rabattverträgen gehen bei der Schmerzliga viele Klagen ein: Betroffene schildern Nebenwirkungen, berichten von Alltagsproblemen, etwa beim Autofahren, infolge der Medikamentenumstellung. „Auch bei gleichem Wirkstoff

haben die Medikamente nicht die gleiche Wirkung, wenn sie von verschiedenen Herstellern sind“, betonte Koch. Es spiele dabei keine Rolle, ob die Umstellung von einem Originalpräparat zu einem Generikum, innerhalb von Generika oder von einem Generikum zum Original erfolge.

Das Aut-idem-Kreuz sei in diesem Fall keine Lösung, so Koch weiter. Die Aut-idem-Quote eines Vertragsarztes könne schließlich von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) überprüft werden. Gebe es hier Auffälligkeiten würden die KVen die Ärzte „gnadenlos einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterziehen“. Die Ärzte in Deutschland sind nach Kochs Worten ohnehin „arm dran“.

Zur ständigen Regressangst komme noch die „Fünf-Minuten-Medizin“, die einer vernünftigen Umstellung von Schmerzpatienten ebenfalls zuwiderlaufe. Aber auch mit den Apothekern fühlt sie mit: „Die armen Apotheker bekommen meist die erste Ladung von Klagen und Beschwerden ab“.

Koch betonte zudem, dass die Petition nicht den Schutz von Originalpräparaten im Sinn habe. Vielmehr gehe es um die Betroffenen – und die Tatsache, dass die Komplikationen infolge von Umstellungen etwaige Einsparungen wieder aufbrauchten. Auch seien Opioide kein Präzedenzfall für andere Arzneimittel. Es handele sich um eine genau abgegrenzte Medikamentengruppe, die ohnehin eine Sonderstellung einnehme.

Die neue Mehrkostenregelung bringt hier aus Kochs Sicht ebenfalls keine Abhilfe. Sie sei allenfalls „etwas für reiche Leute“. Da die Kassen nur einen Bruchteil der Kosten für das Wunschmedikament übernehmen, könnten sich speziell Schmerzpatienten die Inanspruchnahme der Regelung zumeist nicht leisten.



Platz des Petenten in einer öffentlichen Sitzung.

„Da dürfen wir der Zweiklassenmedizin keinen Vorschub leisten“, so Koch. Der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, Stefan Kapferer, hält dagegen eine gesetzliche Regulierung, die Opioide aus der Austauschpflicht herausnimmt, für „nicht erforderlich“. Krankenkassen und Apotheker könnten sich auf Ausnahmen verständigen. Gleichwohl habe der GKV-Spitzenverband unlängst eine derartige Absicht verneint. Angesichts dessen seien offenbar auch die von Marianne Koch angesprochenen Mehrkosten durch Folgebehandlungen nach einer Umstellung „nicht erheblich“, so Kapferer. Die Frage mehrerer Abgeordneter, wie hoch die sich durch Rabattverträge ergebenden Einsparungen für die Kassen zu beziffern seien, konnten weder Koch noch Kapferer beantworten. Der Staatssekretär verwies auf „Betriebsgeheimnisse“ der Krankenkassen. Was das von Koch angesprochene „Regressproblem“

der Ärzte betrifft, sagte Kapferer, dies sei zwar ein Thema, jedoch eines, „das überschätzt wird in der öffentlichen Debatte“. Die Zahl der Ärzte die von der Regressproblematik als Folge von Arzneimittelverordnungen betroffen seien, liege unter einem Prozent. Im Petitionsausschluss fiel heute noch keine abschließende Entscheidung über die Petition. Die Erkenntnisse der heutigen Anhörung sollen in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt und bewertet werden, sagte der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Gero Storjohann (CDU). (Kirsten Sucker-Sket)

Welt online, 6. Juli 2011

S-Bahn-Streit **Petitionsausschuss unterstützt Fürth**

In den Streit um den S-Bahn-Ausbau in Fürth kommt Bewegung. Der Petitionsausschuss des Bundestags forderte eine Überprüfung der bisherigen Planungen, wie das Gremium in Berlin mitteilte. Die Deutsche Bahn sieht für den Streckenausbau der Nürnberger S-Bahn in Richtung Erlangen und Bamberg einen Schwenk durch das bekannte Gemüseanbaugelände Knoblauchland vor. Die Stadt Fürth dagegen will die Linie entlang der bereits bestehenden Trasse bauen lassen. Der Freistaat und die Bahn müssten ihre Pläne nun aufgeben und sich für eine sinnvolle Lösung einsetzen, forderte Fürths Oberbürgermeister Thomas Jung (SPD).



Marlene Rupprecht (SPD) und der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, Gero Storjohann (CDU/CSU), bei einem Besichtigungstermin in Fürth.

Bei einem Ortstermin habe der Petitionsausschuss große Zweifel am Vorhaben der Bahn bekommen, teilten die Abgeordneten mit. Grundlage für den Schwenk ins Knoblauchland seien Pläne für ein Gewerbegebiet mit bis zu 20.000 Arbeitsplätzen gewesen. Dies sei jedoch nie realisiert worden. Zudem führe die Trasse durch das Knoblauchland ausschließlich über private Grundstücke – Kosten für mögliche juristische Verfahren wie Enteignungen seien in den Plänen aber nicht berücksichtigt. Auch ökologische Bedenken machte der Ausschuss geltend. Wirkliche die Bahn ihr Vorhaben, würde man eine intakte Landschaft zerschneiden. Auch sei der Flächenverbrauch sehr hoch. Im vergangenen Dezember war das Nürnberger S-Bahn-Netz massiv ausgebaut worden. S-Bahn-Züge fahren seitdem auch über Fürth, Erlangen und Forchheim nach Bamberg – allerdings noch auf der bereits bestehenden Bahnlinie.

arzteblatt.de, 8. September 2011

Erweitertes Auskunftsrecht für Versicherte gefordert

BERLIN. Versicherte sollten in Zukunft ihre Unterlagen bei den Krankenkassen direkt einsehen können. Eine entsprechende Forderung unterstützt der Petitionsausschuss. Die Abgeordneten beschlossen Anfang September einstimmig, eine entsprechende Petition dem Bundesjustizministerium als Material zu überweisen und den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis vorzulegen.

Im Augenblick ist eine solche Einsichtnahme laut dem Versicherungsvertragsgesetz nur möglich, wenn ein Arzt oder Rechtsanwalt die Akten übermittelt. Durch eine direkte Zustellung an den Versicherungsnehmer könnten Kosten gespart werden, heißt es in der Eingabe. Sie wurde als öffentliche Petition auf die Internetseite des Ausschusses gestellt und von 374 Mitzeichnern unterstützt. Die momentane Regelung verfolgt laut dem Petitionsausschuss den Zweck, den Patienten vor Fehlschlüssen zu bewahren, weil die Unterlagen häufig nur für einen Mediziner wirklich verständlich seien. Zudem komme der Entscheidung des Arztes, ob eine Aushändigung der Krankenunterlagen an den Patienten medizinisch verantwortbar sei, erhebliches Gewicht zu. Dennoch empfiehlt der Petitionsausschuss, ein Einsichtsrecht für die versicherte Person bei künftigen Überlegungen zum Versicherungsvertragsgesetz zu diskutieren. (hil)

Ostsee-Zeitung, 18. Oktober 2011

Kompromiss im Streit über Dokumentationszentrum Prora Für ein Jahr darf das Museum zur NS-Sozialgeschichte in den Räumen verbleiben. Wie es danach weitergeht, ist ungewiss.

PRORA. Im seit Jahren schwelenden Streit um die Zukunft des Dokumentationszentrums Prora in dem einst als „Seebad der 20.000“ geplanten NS-Bau auf Rügen zeichnet sich wieder nur eine Zwischenlösung ab. Auf Anregung des Bundestags-Petitionsausschusses einigten sich der Vermieter und das Museum auf eine Verlängerung des Mietvertrages bis Ende 2012 für die angestammten Räume, sagte Günter Baumann (CDU), Vorsitzender der Arbeitsgruppe Petition der CDU/CSU-Bundesfraktion, gestern nach einem Besuch in Prora. Die Inselbogen GmbH und das Zentrum würden nun über einen moderaten Mietpreis verhandeln. Der Kompromiss sei „nicht das Optimale“, doch beide Seiten hätten Zugeständnisse gemacht. Betroffen von

dem Kompromiss ist auch das privat betriebene Museum „KulturKunstStatt“, das sich wie das Dokumentationszentrum mit einer Beschwerde gegen das Bundesfinanzministerium an den Petitionsausschuss gewandt hatte. Dem Museum und dem Dokumentationszentrum der „Stiftung Neue Kultur“ drohte die Kündigung zum Jahresende. Die Inselbogen GmbH hatte 2005 den Block III der ab 1936 errichteten, 4,5 Kilometer langen Immobilie vom Bund gekauft und plant hier einen Sport- und Hotelkomplex. Wie verlautete, ist die Finanzierung noch nicht gesichert. 2012 ist nach Angaben des Binzer Bürgermeisters Karsten Schneider jedoch mit der Baugenehmigung zu rechnen. Mitglieder des Petitionsausschusses appellierten an das Land, sich stärker an der Förderung zu beteiligen. Dies sei Voraussetzung dafür, dass auch der Bund das in der wissenschaftlichen Fachwelt anerkannte Dokumentationszentrum unterstützen könne. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Eckhardt Rehberg kritisierte, dass das Land Prora nicht für das Gedenkstättenkonzept des Bundes angemeldet habe.



Klaus Hagemann (SPD), Günter Baumann (CDU/CSU), Vorsitzende Kersten Steinke (Die Linke.), Stephan Thomae (FDP), stellvertretender Vorsitzender Gero Storzjohann (CDU/CSU), Ingrid Remmers (Die Linke.) und Memet Kiliç (Bündnis 90/Die Grünen) stellen den Petitionsbericht 2010 der Bundespressekonferenz vor (v. l.).



Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2011

Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten/ Behörden u. a.)
1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942
2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267
2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167
2010	254	16.849	66,33	13.983	9.572	1.031
2011	254	15.191	59,81	14.204	9.374	835

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980

Jahr	Arbeits- tage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555
2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937
2010	254	79.301	312,21	72.647	6.654
2011	254	72.823	286,70	67.202	5.621

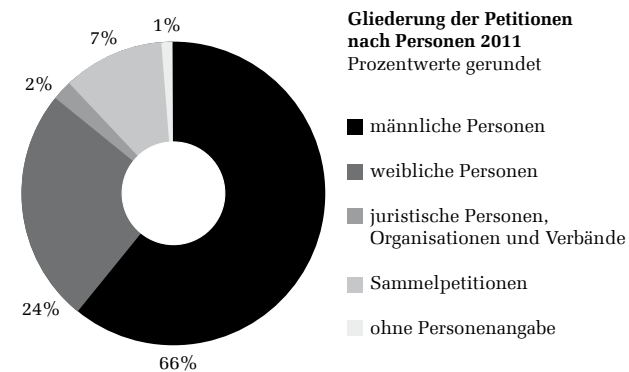
Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

Ressort	Jahr 2011	in v. H.	Jahr 2010	in v. H.	Veränderungen
Bundespräsidialamt	13	0,09	15	0,09	-2
Deutscher Bundestag	208	1,37	283	1,68	-75
Bundesrat	0	0,00	2	0,01	-2
Bundeskanzleramt	313	2,06	368	2,18	-55
Auswärtiges Amt	448	2,95	359	2,13	89
Bundesministerium des Innern	1.424	9,37	1.606	9,53	-182
Bundesministerium der Justiz	1.885	12,41	2.067	12,27	-182
Bundesministerium der Finanzen	1.478	9,73	1.856	11,02	-378
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	657	4,32	598	3,55	59
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	381	2,51	418	2,48	-37
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3.346	22,03	3.344	19,85	2
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	1.334	8,78	1.010	5,99	324
Bundesministerium der Verteidigung	247	1,63	308	1,83	-61
Bundesministerium für Gesundheit	1.333	8,77	1.686	10,01	-353
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	455	3,00	453	2,69	2
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	598	3,94	479	2,84	119
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	18	0,12	15	0,09	3
Bundesministerium für Bildung und Forschung	271	1,78	389	2,31	-118
insgesamt	14.409	94,85	15.256	90,55	-847
Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat, Auskunft etc. erledigt werden konnten	782	5,15	1.593	9,45	-811
insgesamt	15.191	100,00	16.849	100,00	-1.658

Gliederung der Petitionen nach Personen

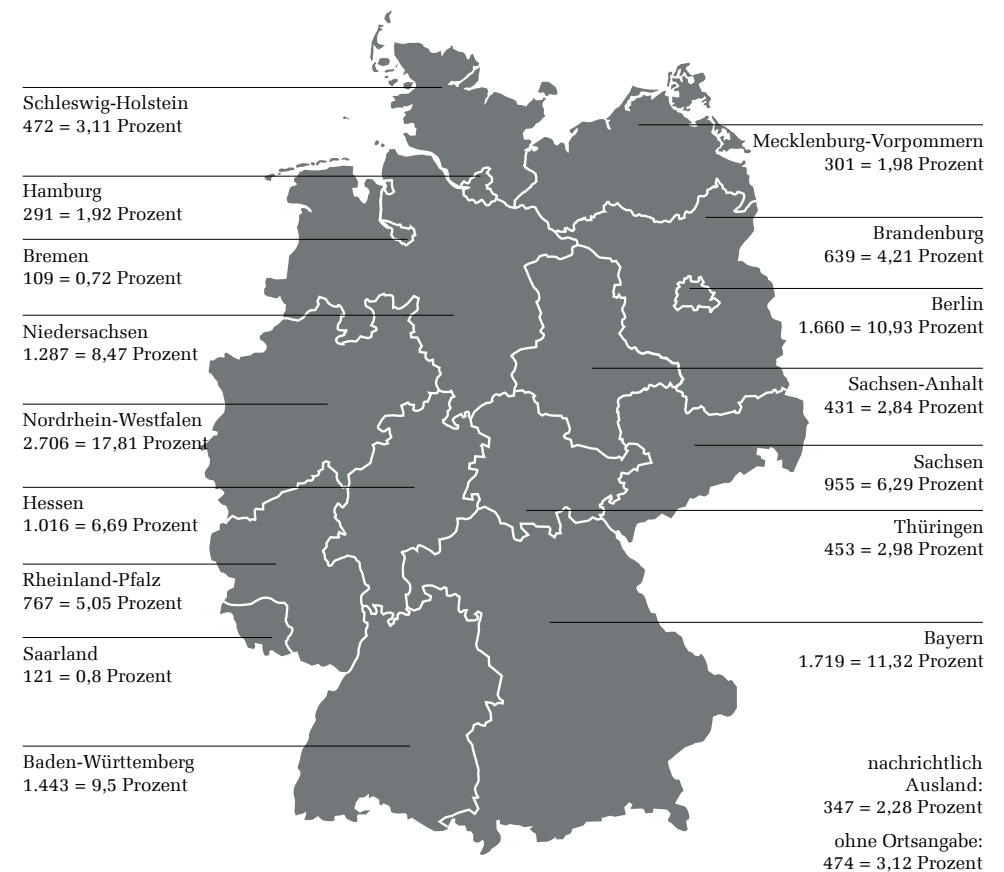
	Jahr 2011	in v. H.	Jahr 2010	in v. H.	Veränderungen
1. natürliche Personen					
a) männliche	10.061	66,23	11.447	67,94	-1.386
b) weibliche	3.667	24,14	3.971	23,57	-304
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	237	1,56	249	1,48	-12
3. Sammelpetitionen*	1.083	7,13	1.035	6,14	48
4. ohne Personenangabe	143	0,94	147	0,87	-4
insgesamt **	15.191	100,00	16.849	100,00	-1.658

*Mit insgesamt 1.274.397 Unterschriften enthalten (Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen).
 **Darin enthalten sind 6.190 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 40,86 Prozent der Neueingänge.



Gliederung der Petitionen nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2011	in v. H.	Jahr 2010	in v. H.	Veränderungen
Bayern	1.719	11,32	1.871	11,10	-152
Berlin	1.660	10,93	1.570	9,32	90
Brandenburg	639	4,21	1.355	8,04	-716
Bremen	109	0,72	105	0,62	4
Baden-Württemberg	1.443	9,50	1.533	9,10	-90
Hamburg	291	1,92	318	1,89	-27
Hessen	1.016	6,69	1.056	6,27	-40
Mecklenburg-Vorpommern	301	1,98	414	2,46	-113
Niedersachsen	1.287	8,47	1.442	8,56	-155
Nordrhein-Westfalen	2.706	17,81	2.873	17,05	-167
Rheinland-Pfalz	767	5,05	673	3,99	94
Sachsen-Anhalt	431	2,84	542	3,22	-111
Sachsen	955	6,29	944	5,60	11
Saarland	121	0,80	146	0,87	-25
Schleswig-Holstein	472	3,11	479	2,84	-7
Thüringen	453	2,98	464	2,75	-11
Ausland	347	2,28	505	3,00	-158
ohne Ortsangabe	474	3,12	559	3,32	-85
insgesamt	15.191	100,00	16.849	100,00	-1.658



Art der Erledigung der Petitionen

Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2010)	15.136	*	in v. H.
I. parlamentarische Beratung			
1. Dem Anliegen wurde entsprochen	945		6,24
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Berücksichtigung	17		0,11
b) Überweisung zur Erwägung	11		0,07
c) Überweisung als Material	248		1,64
d) schlichte Überweisung	88	1	0,58
3. Kenntnissgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	35	111	0,23
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	10	11	0,07
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	44	22	0,29
6. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen	4.989		32,96
insgesamt	6.387	145	
II. keine parlamentarische Beratung			
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Material- übersendung usw.	5.182		34,24
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	2.295		15,16
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	1.272		8,40
insgesamt	8.749		

*Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition beispielsweise der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in der zweiten Zahlenreihe aufgeführt.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2011	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Bayern	133	10,25	0,88
Berlin	178	13,72	1,17
Brandenburg	81	6,25	0,53
Bremen	5	0,39	0,03
Baden-Württemberg	124	9,56	0,82
Hamburg	13	1,00	0,09
Hessen	54	4,16	0,36
Mecklenburg-Vorpommern	28	2,16	0,18
Niedersachsen	133	10,25	0,88
Nordrhein-Westfalen	261	20,12	1,72
Rheinland-Pfalz	45	3,47	0,30
Sachsen-Anhalt	60	4,63	0,39
Sachsen	83	6,40	0,55
Saarland	10	0,77	0,07
Schleswig-Holstein	46	3,55	0,30
Thüringen	43	3,32	0,28
insgesamt	1.297	100,00	8,54

Massen- *) und Sammelpetitionen 2011 **)

(mit 5.000 oder mehr Unterstützern, die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden)

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften
1	Mit der Petition wird eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 35 (später 40) Versicherungsjahren ab Vollendung des 63. Lebensjahrs gefordert	5.046
2	Der Petent möchte erreichen, dass ein Lobbyisten-Register eingerichtet wird.	8.717
3	Der Petent möchte ein umfangreiches Verbot gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel erreichen.	5.293
4	Mit der Petition wird gefordert, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auch für Waren und Erzeugnisse gilt, die von Familien benötigt werden.	7.038
5	Die Petition wendet sich gegen die in § 32 Atomgesetz geregelte Nuklearhaftung.	9.832
6	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass bilaterale Abkommen – betreffend die soziale Sicherheit – geändert und dem sich aus dem Grundgesetz ergebenden Gleichbehandlungsgrundsatz angepasst werden.	11.220
7	Mit der Petition wird eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für häusliche Krankenpflege gefordert.	20.840
8	Die Petition richtet sich gegen die durch die Einführung des Gesundheitsfonds verursachte Umstellung der ärztlichen Honorierung.	12.500
9	Mit der Petition wird gefordert, dass kurzwirksame Insulinanaloga zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 1 von Kindern und Jugendlichen und insbesondere von Insulinpumpenträgern weiterhin verordnungsfähig bleiben.	9.119
10	Die Petentin wendet sich gegen das Verkaufsverbot von Heilpflanzen in der Europäischen Union ab 1. April 2011.	124.202
11	Mit der Petition wird gefordert, Wasserwerfer in ihrer Wirkung einzuschränken, indem auf chemische Wirkungsverstärker verzichtet und Druck sowie Wasservolumen technisch begrenzt werden, damit gesundheitliche Schäden auch bei direkter Anwendung auf den menschlichen Körper mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.	8.582
12	Mit der Petition wird gefordert, für das Darmkrebs-Screening flächendeckend ein bevölkerungsbezogenes Einladungsverfahren einzuführen.	12.779
13	Die Petentin fordert Verschärfungen des Tierschutzes.	12.070

*Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt.

**Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften
14	Die Petentin bittet, die Überstellung eines Schülers nach Polen zu verhindern und vom Selbsteintrittsrecht gemäß der Dublin-II-Verordnung Gebrauch zu machen.	5.167
15	Die Petition richtet sich gegen die Einführung des Gesundheitsfonds.	6.797
16	Mit der Petition wird gefordert, dass das Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität aufgehoben wird.	9.816
17	Der Petent fordert einen Beschluss des Deutschen Bundestages, das Verbot zur Umgehung von Kopierschutzmaßnahmen (§ 95 a Urheberrechtsgesetz) abzuschaffen.	11.932
18	Mit der Petition wird darum gebeten, die Absenkung des Zugangs-Bildungsniveaus für Pflegeberufe auf den Hauptschulabschluss kritisch zu überprüfen und aufzuheben.	16.136
19	Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, das häusliche Lernen bzw. den Hausunterricht zu erlauben und straffrei zu stellen.	7.761
20	Mit der Petition wird die Änderung des Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz gefordert.	9.751
21	Mit der Petition wird kritisiert, dass zur Ausstellung eines Kinderreisepasses auch ein biometrisches Lichtbild gefordert wird, obwohl von Kindern grundsätzlich keine Gefährdung für den Staat ausgeht.	5.350

Öffentliche Petitionen 2011

(Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Online-Mitzeichnungen)

a) elektronische Mitzeichnungen

b) sonstige Mitzeichnungen

lfd. Nr.	Titel der Petition	Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Flächenverbrauch senken und landwirtschaftliche Nutzflächen schützen	212.292 a) 1.550 b) 210.742	165
2	Einheitliches Finanzvolumen für ärztlichen Behandlungsaufwand	169.148 a) 5.048 b) 164.100	23
3	Zulassungsbegrenzung/regionales Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen	105.229 a) 43.250 b) 61.979	959
4	Verbot der Vorratsdatenspeicherung	65.656 a) 64.704 b) 952	696
5	Anerkennung der kurdischen Identität in Deutschland	53.989 a) 332 b) 53.657	343
6	Keine Verschärfung des Waffenrechts bezüglich halbautomatischer Waffen und Anscheinswaffen	37.487 a) 22.589 b) 14.898	1.041
7	Neuberechnung der Verhältniszahlen Psychotherapeut je Einwohner	33.637 a) 33.537 b) 100	931
8	Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes im Hinblick auf Gemeinschaftsantennenanlagen	30.675 a) 922 b) 29.753	68
9	Versorgung von nach der Wiedervereinigung als Berufssoldaten übernommene Soldaten der NVA	29.234 a) 772 b) 28.462	62
10	Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag	26.170 a) 8.880 b) 17.290	63
11	Visumfreiheit für türkische Touristen	26.013 a) 16.296 b) 9.717	330
12	Sofortiger Ausstieg aus der Atomenergie	23.039 a) 22.601 b) 438	476

lfd. Nr.	Titel der Petition	Mitzeichnungen	Forenbeiträge
13	Keine Privilegierung von industriellen Massentierhaltungen im Außenbereich	21.056 a) 4.020 b) 17.036	102
14	„Seekabel“ als Bestandteil alternativer Stromversorgung	20.321 a) 19.997 b) 324	76
15	Stopp für die „Ambulante Spezialärztliche Versorgung“ (ASV)	19.979 a) 1.280 b) 18.699	86
16	Europäischer Stabilitätsmechanismus	13.878 a) 13.616 b) 262	946
17	Umstieg auf erneuerbare Energien	10.746 a) 10.743 b) 3	92
18	Rechtsnorm für Zugang zu kabellosen Netzwerken	8.710 a) 8.709 b) 1	215
19	Abgabe von Betäubungsmitteln durch Ärzte in bestimmen Fällen	8.366 a) 5.073 b) 3.293	113
20	Beweispflicht bei Abmahnungen	6.548 a) 6.547 b) 1	147
21	Kritische Prüfung aller Straßenbauprojekte des Bundes	6.185 a) 5.897 b) 288	104
22	Keine Bestrafung bei Mitnahme weggeworfener Lebensmittel	6.047 a) 6.047 b) –	327
23	Erhöhung des Frauenanteils und gesetzliche Mindestquote für die Aufsichtsräte	5.600 a) 5.592 b) 8	239
24	Zulassung der Pflanze Stevia als Lebensmittel	5.426 a) 5.426 b) –	74
25	Restriktiverer Einsatz von Pfefferspray oder ähnlichen Einsatzmitteln	5.401 a) 5.202 b) 199	299

Berücksichtigungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2011 (Auszug)

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Arbeitslosengeld <i>Anliegen:</i> Ein Patient kritisiert die Bußgeldvorschriften des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.	30.9.2010	2011 Negativ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilte mit, dass die Beendigung der Ungleichbehandlung in ein in Kürze anstehendes Gesetzgebungsverfahren einfließen werde, um die Rechtslage schnellstmöglich zu bereinigen. Der Gesetzentwurf befinde sich jetzt im parlamentarischen Verfahren.
Private Krankenversicherung <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wurden die hohen Belastungen von privat krankenversicherten Beziehern von Arbeitslosengeld II (ALG II) kritisiert.	16.12.2010	2011 Positiv Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilte mit, dass die Beiträge für eine private Krankenversicherung von Amts wegen angepasst werden können, um eine Überschuldung bei Empfängern von ALG II zu verhindern, die nicht in eine gesetzliche Krankenversicherung zurückwechseln können. Eine Lösung für Beitragsschulden aus zurückliegenden Jahren wird noch geprüft.
Dublin-II-Verfahren <i>Anliegen:</i> Der Petent wandte sich gegen eine beabsichtigte Überstellung nach Polen.	30.6.2011	2011 Positiv Das Bundesministerium des Innern teilte mit, dass in diesem besonderen Fall von einer Überstellung der Petenten nach Polen aus humanitären Gründen abgesehen und das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt wird.
Dublin-II-Verfahren <i>Anliegen:</i> Die Petenten baten die Abschiebung nach Polen zu verhindern.	30.6.2011	2010 Positiv Das Bundesministerium des Innern teilte mit, dass in diesem besonderen Fall von einer Überstellung der Petenten nach Polen aus humanitären Gründen abgesehen und das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt wird.

Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2011 (Auszug)

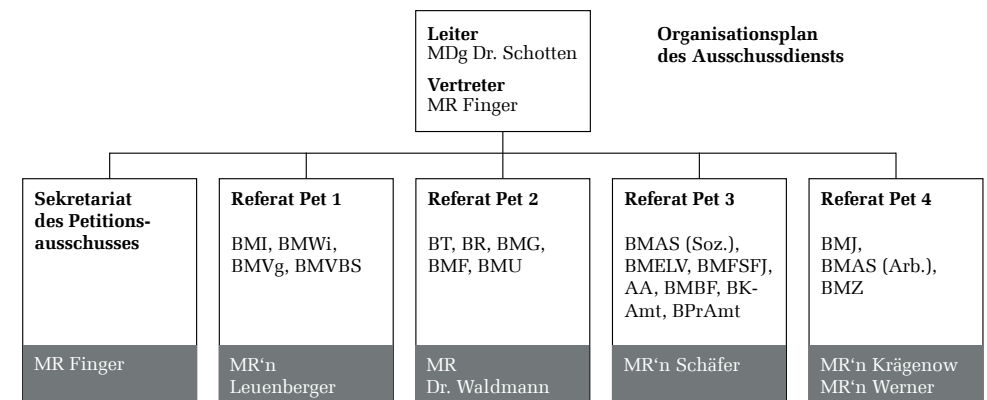
Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Gesetzliche Krankenversicherung <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird eine flächendeckende ambulante Palliativversorgung der Krankenkassen gefordert.	17.6.2010	2011 Positiv Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teilte mit, dass es sich weiter dafür einsetzen werde, dass eine bundesweit flächendeckende Versorgung der Versicherten mit spezialisierter ambulanter Palliativversorgung zeitnah realisiert werden kann. Das BMG hat den GKV-Spitzenverband gebeten, regelmäßig bei den Krankenkassen den aktuellen Umsetzungsstand zu ermitteln und flächendeckend bedarfsgerechte Angebote zu machen.
Zulassung zum Straßenverkehr <i>Anliegen:</i> Die Petentin fordert lautere Klingelanlagen bei Fahrrädern zuzulassen.	30.9.2010	2011 Negativ Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung teilte mit, dass die Aufhebung des Verbots für lautere Klingelanlagen bei Fahrrädern abgelehnt wird, da eine Gefahr des Missbrauchs und einer in den meisten Fällen unnötig langen Betätigung – und somit vermeidbaren Lärmbelastigung – gesehen wird.
Zuzahlungen in der Krankenversicherung <i>Anliegen:</i> Diese Petition spricht die Berechnung der individuellen Belastungsgrenze der Versicherten an.	7.10.2010	2011 Negativ Das Bundesministerium für Gesundheit teilte mit, dass es erneut eine Ausdehnung des Begriffs des „gemeinsamen Haushalts“ auf Ehegatten, von denen einer dauerhaft in einem Pflegeheim untergebracht ist, prüfen werde. Jedoch kann die Erweiterung des Haushaltsbegriffes im Rahmen der Prüfung der individuellen Belastungsgrenze zu Problemen führen, deshalb ist eine Änderung der geltenden Rechtslage gegenwärtig nicht beabsichtigt.
Regelungen zur Altersrente <i>Anliegen:</i> Der Petent kritisiert die ertrag- und umsatzsteuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen.	7.10.2010	2010 Negativ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilte mit, dass die Hinzuverdienstregelungen für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Einspeisevergütungen für Strom aus Solaranlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz aus umweltpolitischen Gründen nicht begründbar wären. Denn wenn es im Rentenrecht zulässig wäre, könnte sich die Solidargemeinschaft der Rentenversicherung auch anderen staatlichen Zielsetzungen außerhalb des Bereichs der Alterssicherung nicht mehr verschließen.

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Gesundheitswesen <i>Anliegen:</i> Mit dieser Petition wurde eine Änderung des Organspenderechts angestrebt.	2.12.2010	2011 Negativ Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teilte mit, dass nicht verlangt oder vorgeschrieben werden kann, dass jede Bürgerin oder jeder Bürger sich zu Lebzeiten mit der Frage der postmortalen Organspende auseinandersetzen muss. Die Auferlegung einer solchen Entscheidungspflicht wäre ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht. Zudem muss noch im Verfahren geklärt werden, wie und zu welchem Zeitpunkt die Aufnahme einer Erklärung zur Organspende auf der elektronischen Gesundheitskarte im Einzelnen umgesetzt werden kann. Trotz alledem wird das BMG sich dafür einsetzen, die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen.
Sozialgesetzgebung <i>Anliegen:</i> Diese Petition betrifft die Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter.	27.1.2011	2011 Positiv Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilte mit, dass die Eingliederung der Petentin in der nun wohnortnah gelegenen Werkstatt für behinderte Menschen ermöglicht werden konnte. Ein in der Zwischenzeit abgeschlossenes Klageverfahren hatte die Rechtmäßigkeit der durch die Bundesagentur für Arbeit getroffene Entscheidung bestätigt.
Lärmschutz an Schienenwegen <i>Anliegen:</i> Diese Petition wendet sich gegen den Lärm an einer viel befahrenen Bahnstrecke.	24.2.2011	2011 Positiv Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung teilte mit, dass die im nationalen Verkehrslärmschutzpaket II angestrebte Halbierung des Schienenverkehrslärms bis 2020 auch durch die Nutzung von innovativen Maßnahmen am rollenden Material erreicht werden soll. Mit Einführung einer lärmabhängigen Trassenpreisgestaltung wird für die bundesweit flächendeckende Umrüstung von Güterwagen auf lärmarme Verbundstoff-Bremssohlen geschaffen. Die Deutsche Bahn AG wurde gebeten, die Einführung einer lärmabhängigen Trassenpreisgestaltung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 vorzubereiten. Zudem wurde der genannte Streckenabschnitt mit einer höheren Priorität für anstehende Lärmschutzmaßnahmen versehen.

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Arzneimittelwesen <i>Anliegen:</i> Der Petent möchte die arzneimittelrechtliche Zulassung cannabinoidehaltiger Medikamente, insbesondere von Dronabinol, und die entsprechende Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen erreichen.	14.4.2011	2011 Positiv Das Bundesministerium für Gesundheit befürwortete in seiner Antwort, wenn wirksame Arzneimittel auf der Basis von Cannabis in den Verkehr gebracht werden. Dies darf jedoch ausschließlich auf den Grundlagen des Arzneimittelgesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes erfolgen. Eine entsprechende Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften wurde vorgenommen.
Meldewesen <i>Anliegen:</i> Die Eingabe verlangte die Nebenmeldepflicht des Wohnungsgewerbers wieder einzuführen.	26.5.2011	2011 Positiv Das Bundesministerium des Innern teilte mit, dass das Bundeskabinett den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens beschlossen hat. Die Mitwirkung des Wohnungsgewerbers ist bei der Anmeldung vorgesehen. Verstöße gegen sich daraus ergebende Pflichten werden mit einem Bußgeld belegt.
Finanzverwaltung <i>Anliegen:</i> Der Petent bat um Korrektur der Anweisung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) im Zusammenhang mit der Anwendung des Investitionszulagengesetzes.	30.6.2011	2011 Negativ Das BMF teilte mit, dass der Petent bei seinem Antrag nicht das dafür vorgesehene Formblatt verwendet habe. Der Petent hätte die Möglichkeit gehabt, seinen Rechtsstandpunkt im Klageverfahren vor dem Hessischen Finanzgericht weiter zu verfolgen, hiervon habe er jedoch keinen Gebrauch gemacht, so dass der in Rede stehende Ablehnungsbescheid bestandskräftig und mithin unanfechtbar geworden sei.
Leistungen nach dem BAföG <i>Anliegen:</i> Die Petentin forderte die Förderung eines Masterstudiums.	7.7.2011	2011 Negativ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung teilte mit, dass für die Petentin die Voraussetzung für eine Förderung nach BAföG nicht gegeben sei, da sie zuvor kein Bachelorstudium abgeschlossen habe, Voraussetzung für die Förderung eines Master-Studiengangs. Im konkreten Fall wurde der Petentin der Hinweis auf die Möglichkeit eines Studienkredits gegeben.

	Vorsitzende Kersten Steinke, Die Linke.	stellvertretender Vorsitzender Gero Storjohann, CDU/CSU
Fraktion	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Peter Aumer Günter Baumann (<i>Obmann</i>) Siegfried Kauder Paul Lehrieder Patricia Lips Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Gero Storjohann (<i>stellv. Vorsitzender</i>) Stefanie Vogelsang Sabine Katharina Weiss	Dr. Reinhard Brandl Ralph Brinkhaus Dr. Thomas Wolfgang Feist Dr. Michael Fuchs Alexander Funk Ingo Gädechens Dr. Stefan Kaufmann Ulrich Lange Henning Otte Karl Schiewerling
SPD	Michael Peter Groß Klaus Hagemann (<i>Obmann</i>) Steffen-Claudio Lemme Ottmar Schreiner Stefan Schwartze Sonja Amalie Steffen	Oliver Kaczmarek Manfred Nink Marlene Rupprecht Axel Schäfer Silvia Schmidt Swen Schulz
FDP	Holger Krestel Jörg von Polheim Dr. Peter Röhlinger (<i>Obmann</i>) Manfred Todtenhausen	Jens Ackeremann Dr. Bijan Djir-Sarai Dr. Christel Happach-Kasan Jimmy Schulz
Die Linke.	Ingrid Remmers (<i>Obfrau</i>) Kersten Steinke (<i>Vorsitzende</i>) Sabine Ursula Stüber	Agnes Alpers Matthias W. Birkwald Dr. Kirsten Tackmann
Bündnis 90/ Die Grünen	Memet Kiliç (<i>Obmann</i>) Dr. Hermann E. Ott Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn	Cornelia Behm Monika Lazar Josef Philip Winkler

Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T (030) 227-35257
Vorsitzende
Kersten Steinke (Die Linke.)
Vertreter
Gero Storjohann (CDU/CSU)

Baden-Württemberg

Landtag von
Baden-Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T (0711) 2063-525
Vorsitzende
Beate Böhlen
(Bündnis 90/Die Grünen)
Vertreter
Norbert Beck (CDU)

Bayern

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden
Maximilianeum
81627 München
T (089) 4126-2227
Vorsitzender
Hans Joachim Werner (SPD)
Vertreterin
Sylvia Stierstorfer (CSU)

Berlin

Abgeordnetenhaus
von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchner Straße 5
10111 Berlin
T (030) 2325-1470
Vorsitzender
Andreas Kugler (SPD)
Vertreterin
Monika Thamm (CDU)

Brandenburg

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
T (0331) 966-1135
Vorsitzender
Thomas Domres
(Die Linke.)
Vertreter
Henryk Wichmann
(CDU)

Bremen

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen
T (0421) 361-12353
Vorsitzende
Elisabeth Motschmann
(CDU)
Vertreter
Manfred Oppermann (SPD)

Hamburg

Eingabenausschuss
der Hamburgischen
Bürgerschaft
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
T (040) 42831-1324
Vorsitzende
Silke Vogt-Deppe (SPD)
Schriftführerin
Martina Kaesbach (FDP)

Hessen

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schloßplatz 1–3
65183 Wiesbaden
T (0611) 350-231
Vorsitzende
Barbara Cárdenas
(Die Linke.)
Vertreter
Wilhelm Reuscher (FDP)

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Mecklenburg-Vorpommern

■ Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
T (0385) 525-1510
Vorsitzender
Manfred Dachner (SPD)
Vertreterin
Barbara Borchardt
(Die Linke.)

■ Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Matthias Crone
Schlossstraße 1
19053 Schwerin
T (0385) 525-2709

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
T (0511) 3030-2152
Vorsitzender
Klaus Krumfuß (CDU)
Vertreter
Ulrich Watermann (SPD)

Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
T (0211) 884-2143
Vorsitzender
N. N.
Vertreter
N. N.

Rheinland-Pfalz

■ Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz
T (06131) 208-2552
Vorsitzender
Peter Wilhelm Dröscher
(SPD)
Vertreter
Thomas Günther (CDU)

■ Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz
Dieter Burgard
Kaiserstr. 32
55116 Mainz
T (0 6131) 28999-0

Saarland

Landtag des Saarlands
Ausschuss für Eingaben
Postfach 10 18 33
66018 Saarbrücken
T (0681) 5002-317
Vorsitzende
Heike Kugler (Die Linke.)
Vertreter
N. N.

Sachsen

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-Lindenauplatz 1
01067 Dresden
T (0351) 4935-215
Vorsitzender
Tino Günther (FDP)
Vertreter
Lothar Bienst (CDU)

Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg
T (0391) 560-1211
Vorsitzender
Hans-Joachim Mewes
(Die Linke.)
Vertreter
Herbert Hartung (CDU)

Schleswig-Holstein

■ Schleswig-Holsteinischer Landtag
Petitionsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
T (0431) 988-1011
Vorsitzende
Katja Rathje-Hoffmann
(CDU)
Vertreter
Jens-Uwe Dankert (FDP)

■ Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Birgit Wille
Karolinenweg 1
24105 Kiel
T (0431) 988-1240

Thüringen

■ Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T (0361) 377-2076
Vorsitzender
Fritz Schröter (CDU)
Vertreterin
Sabine Berninger
(Die Linke.)

■ Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Silvia Liebaug
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T (0361) 377-1871



Der stellvertretende Vorsitzende Gero Storzjohann (CDU/CSU) und Mitglieder des Petitionsausschusses bei einem Ortstermin in Ratzeburg.

Europäisches Parlament

■ Petitionsausschuss
Rue Wiertz
B-1047 Brüssel
Vorsitzende:
Erminia Mazzoni
Vertreterin:
Chrysoula Paliadeli
www.europarl.europa.eu

■ Der Europäische
Bürgerbeauftragte
P. Nikiforos Diamandouros
1, Avenue du Président
Robert Schuman
CS 30403
F-67001 Strasbourg Cedex
www.ombudsman.europa.eu

Belgien

Guido Schuermans,
Catherine De Bruecker
(Federal Ombudsmen)
Rue Ducale 43
B-1000 Brüssel

Dänemark

Jørgen Steen Sørensen
(Folketingets Ombudsman)
Gammeltorv 22
DK-1457 Kopenhagen

Estland

Indrek Teder
(Chancellor of Justice)
Kohtu Street 8
EE-15193 Tallinn

Finnland

Dr. jur. Assessor Petri
Jääskeläinen
(Parliamentary Ombudsman)
Arkadiankatu 3
FI-00102 Helsinki

Frankreich

Jean-Paul Delevoye
(Médiateur de la République)
7, Rue Saint-florentin
F-75008 Paris

Großbritannien

Dame Julie Mellor
(UK Parliamentary
and Health Service
Ombudsman)
Millbank Tower
Millbank
GB-London
SW1P 4QP

England

Anne Seex,
Jane Martin
(Local Government
Ombudsmen)
PO Box 4771
GB-Coventry
CV4 0EH

Wales

Peter Tyndall
(Public Services
Ombudsman)
1 Ffordd yr Hen Gae
GB-Pencoed
CF35 5LJ

Schottland

Jim Martin
(Scottish Public
Services Ombudsman)
4 Melville Street
GB-Edinburgh
EH3 7NS

Nordirland

Tom Frawley
(Northern Ireland
Ombudsman)
Freepost BEL 1478
GB-Belfast
BT1 6BR

Irland

Emily O'Reilly
(National Ombudsman)
18 Lower Leeson Street
IRL-Dublin 2

Italien

Dr. Henry Dojot Formento
(Vorsitzender der
italienischen Ombuds-
vereinigung)
(Difensore Civico)
Consiglio Regionale
della Valle d'Aosta
Via B. Festaz, 52
IT-11100 Aosta

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

(Stand: April 2012)

Lettland

Juris Jansons
(Ombudsmann der
Republik Lettland)
25 Baznīcas Street
LV-1010 Riga

Litauen

Romas Valentukevičius
(Head of the Seimas
Ombudsmen Office of the
Republic of Lithuania)
Gedimino pr. 56
LT-01110 Wilna

Luxemburg

■ Petitionsausschuss
Camille Gira
(Président de la
Commission des Pétitions
Chambre des Députés)
19, Rue du
Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg

■ Lydie Err
(Bürgerbeauftragte
von Luxemburg)
36, Rue du
Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg

Malta

Dr. Joseph Said Pullicino
(Ombudsman)
11, St Paul Street
MT-Valletta VLT 07

Niederlande

Alex Brenninkmeijer
(Nationale Ombudsman)
Bezuidenhoutseweg 151
NL-2594 AG Den Haag

Österreich

■ Dr. Peter Kostelka,
Dr. Gertrude Brinek,
Mag. Terezija Stoitsits
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
A-1015 Wien

■ Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen
Ursula Haubner
(Obfrau)
Österreichisches Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Polen

Prof. Dr. Irena Lipowicz
(Rzeczniku Praw
Obywatelskich)
Aleja Solidarności 77
PL-00-090 Warschau

Portugal

Alfredo José de Sousa
(Provedor de Justiça)
Rua Pau de Bandeira, 9
P-1249-088 Lissabon

Schweden

Cecilia Nordenfelt
(Chefsjustitieombudsman)
Riksdagens Ombudsmän – JO
Box 16327
S-10326 Stockholm

Schweiz

Vorsitzender der Schweizer
Ombudsvereinigung
Mario Flückiger
(Ombudsmann der Stadt
Bern)
Junkerngasse 56
Postfach 537
CH-3000 Bern 8

Slowakische Republik

Pavel Kandráč
(Verejno ochrancu práv)
Nevädzová 5
PO Box 1
SK-82004 Bratislava 24

Slowenien

Dr. Zdenka Čebašek-Travnik
(Varuhinja človekovih
pravic)
Dunajska cesta 56
SI-1109 Ljubljana

Spanien

María Luisa Cava de Llano
y Carrió
(Defensor del Pueblo)
Calle Zurbano 42
E-28010 Madrid

Tschechische Republik

Pavel Varvařovský
(Veřejný ochránce práv –
Ombudsman)
Údolní 39 PSČ 602 00
CZ-60200 Brno

Ungarn

■ Prof. Dr. Máté Szabó
(Commissioner for
Fundamental Rights)

■ Prof. Dr. Ernő Kállai
(Deputy Commissioner
Responsible for the Protec-
tion of the Rights of Nationa-
lities Living in Hungary)

■ Dr. Sándor Fülöp
(Deputy Commissioner
Responsible for the Pro-
tection of the Interests
of Future Generation),
Nádor u. 22
H-1051 Budapest

Zypern

Eliza Savvidou
(Commissioner for
Administration)
Era House
2, Diagorou Street
CY-1097 Nicosia

Europäisches Ombudsmann-Institut

Salurner Straße 4
A-6020 Innsbruck
Dr. Burgi Volgger
(Präsidentin)
www.eoi.at

Internationales Ombudsmann-Institut

Generalsekretariat
c/o Österreichische
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
A-1015 Wien
www.theioi.org



Stefanie Vogelsang (CDU/CSU),
Holger Krestel (FDP), Klaus
Hagemann, (SPD) und Gero
Storjohann (CDU/CSU) (v.l.)
beim Besuch der schottischen
Kollegen in Edinburgh.



Dr. B. Djir-Sarai

Dr. P. Rothlinger

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Texte: Gregor Mayntz, Erwin Ludwig

Lektorat: Georgia Rauer, Berlin

Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Berno Buff, Berlin

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele, Stuttgart

Fotos: S. 2, 3 Deutscher Bundestag / Edgar Zippel; S. 4 DBT / studio kohlmeier; S. 7 Die Linke im Bundestag; S. 8 DBT / studio kohlmeier; S. 13 DBT / Katrin Neuhauser; S. 17 DBT / Edgar Zippel; S. 19 DBT / Petitionsausschuss; S. 21 DBT / Stephan Klonk; S. 23 DBT / ideazione / Yvonne Fischer; S. 25 DBT / Edgar Zippel; S. 27 DBT / Stephan Klonk; S. 29 DBT / ideazione / Yvonne Fischer; S. 31 DBT / Simone M. Neumann; S. 33 DBT / ideazione / Yvonne Fischer; S. 35 DBT / Marcus Zumbansen; S. 37, 39 DBT / Simone M. Neumann; S. 41 DBT / Petitionsausschuss; S. 43 DBT / studio kohlmeier; S. 45 DBT / Simone M. Neumann; S. 47 DBT / Edgar Zippel; S. 49 DBT / Lichtblick / Achim Melde; S. 51 Privatfoto; S. 55 DBT / studio kohlmeier; S. 57 DBT / Simone M. Neumann; S. 68 DBT / studio kohlmeier; S. 71 DBT / H.J. Müller; S. 73 SPD-Parteivorstand / D. Butzmann / F. Jaenicke / S. Knoell / B. Kraehahn; S. 75 photothek.net; S. 77 Ingrid Remmers / Dirk Dobjey; S. 79 S. Kaminski / Bündnis 90 / Die Grünen; S. 80 berno buff > fotografie; S. 83 DBT / Petitionsausschuss / Ludwig; S. 85 DBT / studio kohlmeier; S. 87 DBT / Petitionsausschuss; S. 89 DBT / Lichtblick / Achim Melde; S. 90 DBT / studio kohlmeier; S. 113 DBT / Simone M. Neumann; S. 117 DBT / Petitionsausschuss / Finger; S. 118, 119 DBT / Stephan Klonk

Druck: Wachter GmbH & Co. KG, Bönnigheim

Stand: Juni 2012

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.



„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes